This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 134 610
YC127102

· FROM · THE · LIBRARY · OF ·
· KONRAD · BURDACH ·

Das

Nationaltheater

des

Neuen Deutschlands.

UNIV. OF CALIFORNIA

Das

Nationaltheater

des

Neuen Deutſchlands.

Eine Reformſchrift

von

Eduard Devrient.

Leipzig,
Verlag von J. J. Weber.
1849.

UNIV OF
CALIFORNIA

BURDACH

PN2653
D44

Das preußiſche Cultusminiſterium hat mich durch den Auftrag geehrt, ihm meine Anſichten mitzutheilen: welche Geſtaltung dem Theater zu geben ſei, um es, zu einem gedeihlichen Wirken, in Uebereinſtimmung mit den übrigen Künſten zu ſetzen.

Dieſer Auftrag hat mich zur Abfaſſung der vorliegenden Schrift veranlaßt. In dem Glauben, daß ſie von zeitgemäßem und allgemein deutſchem Intereſſe ſei, übergebe ich ſie hiermit der Oeffentlichkeit.

Dresden, im December 1848.

Eduard Devrient.

M302515

UNIV. OF
CALIFORNIA

Noch in keinem Momente des Völkerlebens iſt die höhere Sendung der Künſte zur Veredlung des Menſchengeſchlechtes ſo leuchtend hervorgetreten, hat ſich noch nie zu ſo kräftiger, tiefgreifender Wirkung angeboten, als in der großen Wendung unſerer Tage.

Schule und Kirche, die bisher allein anerkannten Erziehungsſtätten, ſind einem Streite verfallen, der noch langehin ein heftiges Sträuben des mündig gewordenen Volkes gegen jeden fühlbaren Zwang erhalten wird. Was kann daher willkommener ſein, als die ſanfte Gewalt der Künſte, die es allein vermag, die Gemüther zu beſchwichtigen, in rein menſchlichem Antheil die Herzen

aller Parteien zu vereinigen, durch unmerklichen Zwang wieder Achtung vor Sitte, Friede und stillem Glück zu verbreiten, auf diesem heitren Wege die Geister wieder den strengen Erziehungsstätten zuzuführen und der großen, gemeinsamen Begeisterung für eine neue, edle Freiheit des Völkerlebens den höchsten Schwung und den schönsten Ausdruck zu verleihen!

Ueberall muß es daher als ein Zeugniß sorgsamer Staatsweisheit anerkannt werden, wo die Organisation des Kunsteinflusses auf das Volksleben von der Landesregierung in thätigen Angriff genommen wird.

Daß unter allen Künsten keine von so allgemeiner und volksthümlicher Wirkung ist, als die Schauspielkunst, bedarf hier keiner Beweisführung, die tägliche Erfahrung liefert sie. Keine Kunst wird also in dem Maße die Aufmerksamkeit der Staatsgewalt verdienen, so wie keine einer Organisation so dringend bedürftig ist, welche sie mit allen anderen höheren Culturmitteln des Staates in Uebereinstimmung setzt, als die Schauspielkunst.

Faßt man ihre rein künstlerische Wichtigkeit in's Auge, so drängt sich als ihre wesentliche Eigenheit hervor: daß sie alle übrigen Künste umfaßt; sie erhebt sich

auf allen anderen und wird ſo zur Spitze der Pyramide; ſie iſt die Kunſt der Künſte.

Plaſtik, Malerei, Dichtkunſt, Muſik, Redekunſt, Mimik und Tanzkunſt ſammelt ſie in den gewaltigen Brennpunkt unmittelbaren Lebens, und dieſer trifft in eine verſammelte Menge, wo die Gemeinſamkeit des Antheils das Feuer des Enthuſiasmus um ſo mächtiger entzündet. Wenngleich daher die ſchon vollendeten Werke der übrigen Künſte, welche der Schauſpielkunſt zum Stoffe dienen, dabei an ihrer Selbſtändigkeit einbüßen müſſen, ſo macht dennoch keine Kunſt für ſich ſchlagendere Wirkungen, als von der Bühne herab.

Wie dringend nothwendig iſt es alſo, daß die Schauſpielkunſt endlich in den Kreis der akademiſchen Bildung aufgenommen werde, damit ihre draſtiſchen Wirkungen eine grundſätzliche Uebereinſtimmung mit den übrigen Künſten gewinnen!

Die Bühne vermag den Schönheitsſinn, des Volkes ſowohl als der Künſtler, in die größte Verwirrung zu bringen, ſie vermag ihn aber auch zu heben und zu reinigen. Daß ſo viel Unpoetiſches, Unmuſikaliſches und Unmaleriſches auf der Bühne Glück macht, bleibt ein unabläſſig fortwirkendes Moment der Verführung und

Corruption für Dichter, Muſiker, Maler und Bildhauer; dagegen hat an die einzelnen, im rechten Geiſte gelungenen Erſcheinungen der Bühne ſich von jeher eine Kette der fruchtbringendſten Anregungen geknüpft. Die Fähigkeit der Schauſpielkunſt: den wohlthätigſten Einfluß auf die übrigen Künſte, alſo auf den Kunſtſinn überhaupt, zu äußern, iſt außer Zweifel, es muß daher als Pflicht erkannt werden: dieſe Fähigkeit zum weſentlichen Zweck der Bühne zu erheben.

Und nun, den Einfluß auf die Sittlichkeit in's Auge gefaßt, welche Kunſt übt ihn ſtärker, als die der Bühne? — Der Gegenſtand iſt zu oft erörtert worden, als daß es nöthig wäre, ihn hier noch einmal aufzunehmen; wer damit unbekannt iſt, ſei zunächſt auf Schiller's Vorleſung: „die Schaubühne, als eine moraliſche Anſtalt betrachtet", verwieſen.

Gewiß iſt — das geſtehen ſelbſt die Feinde der Bühne nicht nur zu, ſondern ſie machen es als ihre größte Gefahr geltend — daß die Schauſpielkunſt die gewaltigſten Wirkungen auf das Volk hervorbringt. Starke Wirkungen aber ſind entweder wohlthätig oder

nachtheilig, gleichgültig können ſie nicht ſein. Wenn alſo die Bühne den Geſchmack und die Verſittlichung nicht fördert, ſo muß ſie ihnen ſchaden; unabweisbar wird daher die Verpflichtung für den Staat ſein: ſich der Wirkung ſeiner Schaubühnen zu vergewiſſern, dafür zu ſorgen, daß ſie die Bahn ſeiner Grundſätze über Volkscultur innehalten.

Daß dies bisher nicht, oder nur ſehr lau und mangelhaft geſchehen iſt, der Einfluß der Bühne daher oft in den ſchreiendſten Widerſpruch mit den Staatsmaximen gerathen*), das liegt ebenſo vor Aller Augen, als daß die Schauſpielkunſt noch immer ganz außerhalb des Kreiſes einer, mit den übrigen Künſten übereinſtimmenden Bildung ſich bewegt; ganz außerhalb der Ketten-

*) Mit welchem ſtrengen Eifer hat z. B. der Staat den neuen ſocialen Theorien entgegenzuwirken und die Achtung vor der Ehe, der Familie und allen Gliederungen der geſellſchaftlichen Ordnung, welche daraus hervorgehen, aufrecht zu erhalten geſucht, während die Theaterrepertoire — die der Hofbühnen keineswegs ausgeſchloſſen — von Stücken wimmelten, in denen die Heiligkeit der Ehe verhöhnt, die Familienpietät lächerlich gemacht, ja eine förmliche Verherrlichung der Nichtswürdigkeit getrieben wird!

glieder, welche die Regierungen zur Versittlichung und Veredlung des Volkes so sorgfältig ineinanderfügen.

Die Forderung, diesem Zustande ein Ende zu machen, dem deutschen Theater eine andere, grundsätzliche Basis und Einrichtungen zu geben und es dadurch in Stand zu setzen: seine künstlerische und sociale Bestimmung zu erfüllen, ist seit lange schon laut genug geworden. Sie wird bei der Bewegung unserer Zeit immer lauter und ungestümer, sie wird unabweislich werden und sich natürlich zunächst gegen die bedeutendsten, tonangebenden Theater richten, die reich dotirt, den höheren Forderungen des Volksgeistes am ehesten zu entsprechen verpflichtet erscheinen.

Es sind die Hoftheater.

In ihrer Entstehung rühmlich für die Fürsten und wohlthätig für Kunst, sind sie im Verlaufe der Zeit — wie dies allen menschlichen Einrichtungen begegnet — von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen; ihre heutige Erscheinung entspricht ihrer ersten Idee nicht mehr.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die deutschen Höfe sich ernstlich und dauernd der vaterländischen Schauspielkunst annahmen, repräsentirten die

Fürſten noch alle Staatsgewalt. Es war der Staat, welcher durch ſie der wandernden Kunſt heimiſche Stätten, Anerkennung, Schutz und Unterſtützung gab. Fürſten waren es, der edle Kaiſer Joſeph II. an der Spitze, welche den höheren Staatszweck der Bühne thatſächlich proklamirten. Kaiſer Joſeph gab ſeiner Hofbühne den Namen und die Grundſätze eines Nationaltheaters, er erklärte: es ſolle keine andere Beſtimmung haben, als zur Verbreitung des guten Geſchmacks und zur Veredlung der Sitten zu wirken*). Faſt überall folgten Höfe und Magiſtrate des Kaiſers Beiſpiele, die Nationaltheater wurden allgemein und die Schauſpielkunſt gewann eine bewunderungswürdig raſche und nationale Entwickelung, weil ſie ihr in einer gewiſſen Freiheit und Selbſtändigkeit gegönnt war. Die Höfe nämlich übten im Allgemeinen nur Schutz und Oberaufſicht über ihre Theater aus, die künſtleriſche Thätigkeit wurde fort und fort von künſtle-

*) Das Genauere über dieſen geſchichtlichen Moment iſt in meiner „Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt" (Leipzig 1848; bei J. J. Weber) im II. B. zu finden. Ich muß mich hier und fernerhin auf dies Buch beziehen, weil es bis jetzt das einzige über dieſen Gegenſtand iſt.

rischen Directoren geleitet. Ja Kaiser Joseph erkannte die Nothwendigkeit der Selbstregierung der Künstler so vollständig an, daß er dem Wiener Nationaltheater eine ganz republikanische Verfassung gab, deren Grundsätze in Mannheim unter Dalberg eine denkwürdige Fortbildung fanden*).

Aus solchem Geiste und unter solchem Schutze wuchs die deutsche Schauspielkunst, geführt von Meistern, wie Eckhoff, Schröder, Iffland, zu der kräftigen Reife, welche unter Schiller's und Goethe's Einfluß ihre poetische Vollendung erhielt.

Als aber nach dem Wiener Congreß die Höfe den alten Glanz wieder gewannen, neue Theater in den Residenzen errichtet, die bestehenden in größeren Flor gebracht wurden, da veränderte sich Stellung und Organisation der Bühnen wesentlich.

Die Verbreitung der constitutionellen Regierungsform trennte die Staatsgewalten, der Fürst vertrat nicht mehr allein den Willen der Nation; indem also die Höfe das Theater an sich behielten, gab der Staat, gab

*) Gesch. der deutsch. Schauspielkunst II. B., S. 402, und III. B., S. 16.

die Nation ſtillſchweigend den Anſpruch auf, den ſie bisher daran zu haben glaubten.

Es war ganz folgerichtig, daß der Name „Nationaltheater“ überall dem Titel „Hoftheater“ Platz machen mußte und Kaiſer Joſeph's Principien aufgegeben wurden. Da die Höfe immer reichlichere Geldmittel für die Bühnen bewilligten, ſo wollten ſie dieſe auch ganz in ihrem Sinne verwendet ſehen und dehnten daher die Verantwortung der Hofintendanten über den ganzen Umfang der theatraliſchen Leiſtungen aus. So kam es denn, daß faſt überall die künſtleriſchen Directionen — ſelbſt die eines Goethe — der neuen Ordnung der Dinge weichen mußten und die Hofintendanten in die falſche Stellung geriethen: die ſpecielle künſtleriſche Leitung der Bühne zu übernehmen. Das Bureau wurde nun der Mittelpunkt der Kunſtthätigkeit.

Dieſe Veränderung der Theaterorganiſation erwies ſich viel tiefer greifend, als man wohl vorausgeſehen hatte. Die dramatiſche Kunſt war dadurch nicht nur dem Staatsintereſſe entfremdet, auch die unausweichbare Nothwendigkeit ihres inneren Verfalles war damit ausgeſprochen.

Eine Kunſt, die ſich nur in Totalwirkungen vollendet, kann den Sammelpunkt einer künſtleriſchen Direction ſchlechterdings nicht entbehren. Der einige Geiſt, welcher in der Uebereinſtimmung aller Theile lebendig werden ſoll, kann nur aus innerſtem, praktiſchen Verſtändniß der Kunſtthätigkeit ſelbſt hervorgehen. Der Schauſpielkunſt die künſtleriſche Direction nehmen, hieß: ihr das Herz ausſchneiden.

Umſonſt haben die Intendanten, theils mit Talent, meiſtens mit gutem Willen und redlichem Eifer das Naturwidrige ihrer Stellung zu überwinden geſucht; es konnte nicht gelingen. Erwägt man, wie mannichfache ſpecielle Kenntniſſe, Fähigkeiten und Erfahrungen für die Leitung eines Theaters erforderlich ſind, ſo iſt es leicht zu begreifen, daß dieſe nicht bei Männern gefunden werden können, welche, bis dahin Kammerherren, Hofmarſchälle, Oberſtall- oder Oberjägermeiſter, Officiere u. ſ. w. gar keine Veranlaſſung gehabt hatten irgend einem dieſer Erforderniſſe genug zu thun. Zwar hat man geglaubt, dem Weſen der Kunſt hinlänglich Rechnung zu tragen, indem dem nichtſachverſtändigen Director die ſachverſtändigen Regiſſeure zur Seite geſtellt blieben, denen das augenfällig Techniſche

der Leitung und die Abhaltung der Proben u. ſ. w. überlaſſen iſt; in dieſem Irrthume aber liegt eben der eigentliche Knotenpunkt der Verwirrung unſeres heutigen Theaterweſens.

Die Leiſtungen der Bühnenkunſt ſollen einheitliches Leben haben, darum verträgt ihre Leitung keine Theilung der Gewalt. Indem die weſentlichſten Beſtimmungen: Wahl, Beſetzung und Ausſtattung der aufzuführenden Werke, Zuſammenſetzung des Kunſtperſonals durch Anſtellungen und Entlaſſungen, Urlaube, Gaſtrollen u. dergl. vom Intendanten, wohl auch von höheren Verfügungen, abhängig ſind, bleibt der Regie nur ein beſchränkter und durchaus bedingter Kreis des Wirkens, in welchem ſie keine abſolute Verantwortung für das Gelingen der Kunſtwerke übernehmen kann, weil alle Vorbedingungen dazu nicht in ihren Händen liegen. Rühmend muß es anerkannt werden, daß einige Intendanten durch Anſtellung von Oberregiſſeuren oder Dramaturgen der künſtleriſchen Autorität eine größere Ausdehnung gegeben und eine Annäherung an die alten Zuſtände bewirkt haben, in welchen die Intendantur nur Oberaufſicht und adminiſtrative Gewalt ausübte; aber es iſt auch nur eine Annäherung. So lange die Intendanten

noch für alle Einzelheiten der theatraliſchen Thätigkeit verantwortlich gelten, können ſie ſich auch der Beſtimmung über dieſelben nicht entſchlagen, und ſo muß, bei dieſen beſtgemeinten Einrichtungen, der Nachtheil kreuzender Anordnungen ebenfalls lähmend für die Ausführung bleiben.

Das Theater ſoll lebendige Kunſtwerke ſchaffen, ſeine Thätigkeit muß alſo eine organiſche, von einem Lebenspunkte ausgehende ſein. Die ganze complicirte Kette der Maßregeln, welche bis zum Aufſteigen des Vorhanges nothwendig ſind, darf eine Hand nur halten, wenn das Werk in Einheit zur Erſcheinung kommen ſoll; und das muß die Hand eines Sachverſtändigen ſein. Nur der verſteht aber eine Sache, der ſie ausübt. Halbheit in der Machtvollkommenheit der künſtleriſchen Leitung, Einmiſchung kunſtfremder Gewalten muß nothwendig Halbheit und Zerfahrenheit in ihre Reſultate bringen.

Nicht glücklicher iſt die Hofintendanz in anderer Beziehung geſtellt; die innere Selbſtändigkeit, welche ſie der Kunſt entzog, gewann ſie nicht für ſich, ja ſie gerieth in Abhängigkeit, da, wo ſie abſolut zu herrſchen unter-

nommen hatte. Außerdem immer im Gedränge der widerſprechendſten Forderungen: hier den Wünſchen des Hofes zu genügen, dort den Forderungen der höhern Bildung der Nation, entgegen denen der bloßen rohen Vergnügungsluſt der Menge, unvermögend ſich auf eine dieſer Parteien mit Sicherheit zu ſtützen, unausgeſetzt im Schaukelſyſtem: es bald hier, bald dort recht zu machen — mußte ſie es zuletzt mit Allen verderben. Zum Ueberfluß noch verantwortlich gegen eine Oberbehörde, (das Hausminiſterium) die, ihrer Natur nach blos verwaltend, für das Knnſtinſtitut nur den Geldmaßſtab haben kann, überwuchs die Verlegenheit um vortheilhafte Kaſſenabſchlüſſe zuletzt faſt alle übrigen, und ſo ſehen wir alle, ſo reich dotirten Hoftheater in unausgeſetzter ängſtlicher Bemühung um die Einnahme. Der Zuſchuß aus Staatsmitteln ſcheint ſeinen eigentlichen Zweck: die Kunſt unabhängig zu machen, gar nicht zu erfüllen; er hat die Kaſſenverlegenheit nur auf größere Zahlenverhältniſſe gebracht, hat den vornehmen Hofbühnen dieſelbe plebejiſche induſtrielle Richtung der Privatunternehmungen gegeben. In ſtetem Kreislaufe von hazardirten Ausgaben und kleinlicher Noth ſie wieder zu decken, erinnert man ſich kaum zu welchem höhern

Zweck sie eigentlich in Bewegung gesetzt werden? Das Mittel ist zum Zweck geworden und der Zweck (die Kunst) zum Mittel; das Theater scheint lediglich eine Anstalt für den Geldumsatz zu sein.

Consequent war es da freilich, daß man auf den Gedanken gerieth: administrativen Capacitäten müsse die Leitung des Theaters übergeben werden; der Mann der Ersparnisse galt nun für den wünschenswerthesten Intendanten. Man hatte vergessen, daß ein Theater für jeden festzustellenden Etat zu führen ist, daß es nicht darauf ankommt: wie viel oder wie wenig ausgegeben, sondern was für das Ausgegebene geleistet wird, und daß nur der Sachverständige für den möglichst geringen Preis das möglichst Beste herzustellen vermag. Die Controllansicht der Hausministerien siegte, die Höfe bemühten sich um die Wette den knappsten Haushalter zum Intendanten zu machen. Mit diesem Experimente büßte die Hofintendanz ihren unbestreitbaren Vorzug ein: den einer würdigen, achtunggebietenden Haltung, einer edlen, kunstbelebenden Liberalität. Mehr als ein Hoftheater ist, bei solcher Umwandlung, an Würde, Anstand und künstlerischem Geiste tief herabgekommen,

ohnehin ohne die goldenen Hoffnungen auf Kassenüberschüsse erfüllt zu sehen.

Daß dieser Zustand unhaltbar geworden, daß die Mission der Hofintendanz an ihr Ziel gelangt sei, ist eine allgemeine Ueberzeugung; es fragt sich nur: was an deren Stelle gesetzt werden soll?

Es fehlt nicht an Stimmen, welche jede Unterstützung des Theaters verwerfen und verlangen: es solle ganz frei gegeben, d. h. sich selbst und der Concurrenz der Privatunternehmung überlassen werden; es solle aus eigener Kraft bewähren: was es werden und was es der Nation nützen könne.

Aus dieser Forderung spricht eine untergeordnete Anschauung der Kunst überhaupt. *Alles, was die Menschheit bilden und veredeln soll, muß vom Staate gestützt, vom bloßen Erwerbe unabhängig gemacht werden; das gilt von der Kunst, wie von der Schule und der Kirche.* Die Concurrenz ist in unsern Tagen, selbst in ihrer Anwendung auf die Gewerbe, verdächtig geworden, und sicherlich birgt sie ein so starkes Moment der Verführung zu schlechten Hülfsmitteln, daß sie von den Maßregeln zur Hebung der Künste ein für alle-

mal ausgeſchloſſen ſein ſollte. Privatinduſtrie, in Pachtverhältniſſen wie in ſelbſtändigen Unternehmungen, kann, bei den Bedingungen unſerer Zeit, dem Theater kein höheres Gedeihen bringen; ohne den Rückhalt kräftiger Geldunterſtützung, welche den Bühnen Unabhängigkeit von der geldbringenden Menge ſichert, iſt ihre Führung nach reinen Grundſätzen unmöglich. Die Erfahrungen der Geſchichte und unſere täglichen Erlebniſſe beweiſen es, daß alle Bühnen, welche auf Selbſterhaltung angewieſen ſind, kleine und große, den Kampf der reinen Kunſtrichtung gegen die Forderungen der materiellen Exiſtenz nicht beſtehen können. Männer wie Schröder ſelbſt ſind ihm unterlegen, auch ſeine Direction zielte zuletzt nur auf Gewinn.

Befreit aber ſoll die Kunſt allerdings werden, befreit von allen Bedingungen, die ihrer Natur zuwider ſind, unter denen die erſte die der unbedingten Abhängigkeit vom Erwerbe iſt. Frei auf ſich ſelbſt und ihre hohe Beſtimmung: den Menſchen die Menſchheit darzuſtellen, dem Volke das Leben der Völker abzuſpiegeln, ſoll die dramatiſche Kunſt geſtellt werden. Unabhängig von der Herrſchaft des Geſchmacks

einzelner Standesſchichten, ſeien es die höchſten, ſeien es die niedrigſten, nur auf die Vernunft und den beſſeren Willen der Nation geſtützt, ſoll ſie die Oppoſition gegen das wandelbare Urtheil der Maſſen halten können, eine unbeſtechliche Prieſterſchaft der Wahrheit und des Adels der menſchlichen Natur.

Dieſe Freiheit aber der Schaubühne kann nur auf dem Boden einer höheren Geſetzlichkeit ſtehen, einer ernſten Verpflichtung zur Treue gegen ihre Beſtimmung. Streng gehalten muß ſie werden: der Nation zu leiſten, was dieſe berechtigt iſt von ihr zu fordern.

Kein Zweifel alſo, daß die Staatsregierung ſelbſt die Schaubühnen des ganzen Landes unter ihre Oberleitung nehmen muß, daß dasjenige Miniſterium, welches die Erziehung und Veredlung des Volkes zur Aufgabe hat, welches Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt — dieſe dreieinige Beglaubigung unſerer höhern Natur — in ihrem Zuſammenwirken überwacht, nicht länger ſäumen darf ſich auch der Schauſpielkunſt zu bemächtigen.

Nehme Niemand Anſtoß an der frivolen Miene, die noch die Bühne unſerer Tage zeigt und die ſie der Verbindung mit Schule und Kirche unwerth zu machen

ſcheint; ihrer inneren Natur nach iſt die Schauſpielkunſt zu hohen Dingen beſtimmt, bei allen Völkern war ſie die Trägerin des urſprünglichen Gottesdienſtes. Auch muß durch dieſe einzige Maßregel: die Bühne zur Staatsanſtalt zu erklären, unausbleiblich ihre ganze Beſchaffenheit ſich verwandeln.

Soll aber die Grundlage der nothwendigen Theaterreform in Uebertragung der Oberleitung, von der unverantwortlichen Autorität des Hofes auf die, dem Lande verantwortliche, der Regierung, beſtehen, ſo darf dabei doch nicht aus den Augen gelaſſen werden: was die Hoftheater der Kunſt genützt haben, damit dieſe Vortheile einem neuen Zuſtande der Dinge möglichſt erhalten werden. Allen Glanz, alle Sicherſtellung und Würde, alle äußere Vervollkommnung und Achtung verdankt das Theater dem Schutze und der Intimität der Höfe. Ohne das bisherige Verhältniß der Zugehörigkeit würde kein Theater ſo hoch dotirt, würden die Anſprüche des Publikums daran nie ſo hoch geſteigert worden ſein. Auch hat der gewähltere Geſchmack der höheren Geſellſchaft allem künſtleriſchen Streben nach Adel, Feinheit, Grazie und Eleganz, den derberen Forderungen des großen

Publikums gegenüber, einen wichtigen Rückenhalt dargeboten. Alles dies darf künftig nicht verloren gehen.

Nicht nur die bisherigen Geldzuschüsse, auch der permanente Antheil des Hofes muß dem Theater erhalten bleiben.

Der hin und wieder laut gewordene Vorschlag: das Theater lediglich zur Landessache zu machen und dem Fürsten anheim zu geben, seine Logen darin zu bezahlen — wie dieß in Frankreich und England üblich — ist unbedingt und aus Staatsprincip zurückzuweisen. In jedem wahrhaften Nationalinstitute muß der Erste der Nation, der Träger der Majestät des Volkes, ohne alle Bedingung zu Haus sein, und sein Interesse an der Kunst zu nähren muß ein Antrieb des Ehrgeizes bleiben.

Allerdings wird es selbst politisch consequent sein, in dieser Zeit, welche die Fürsten von Verantwortung frei zu machen trachtet, den Höfen auch die für das Theater — dessen Oeffentlichkeit unabläßige Angriffe jedes Einzelnen herausfordert — abzunehmen; aber damit darf doch, zum Vortheil der Kunst, das Protectorat der Fürsten nicht aufgegeben werden.

Der Landesfürst hat nur die Organe seines Willens zu wechseln, anstatt Hofbeamten, die von seiner Will-

für abhängig, die Oberleitung des Theaters Staatsbeamten zu übergeben, die außer ihm auch dem Lande verantwortlich sind.

Der jetzige Moment ist entscheidend. Die Umgestaltung unserer staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse muß auch das Theater ergreifen; es kann nicht anders sein, denn das Theater ist zu jeder Zeit das kleine Spiegelbild des großen Außenlebens gewesen. Jetzt kommt es darauf an: was es dem Vaterlande werden soll?

Wie vor hundert Jahren alle Stimmen die Höfe um Schutz für die heimathliche Kunst anriefen, wie es als eine That ruhmwürdigen Patriotismus gepriesen wurde, wenn ein Fürst seinen Mantel über ein Nomadenhäuflein deutscher Comödianten ausbreitete, so blikken die Freunde der Kunst und des Vaterlandes jetzt wieder auf die Fürsten, verhoffend: sie werden die erste Wohlthat durch die zweite, großmüthigere vollenden, sie werden den verweichlichenden Gnadenmantel zurückschlagen und den üppig aufgeschossenen Pflegling ihrer Gunst in die ernste Pflicht: der höheren Wohlfahrt des Volkes dienstbar zu sein, entlassen.

Nun aber die praktiſche Ausführung dieſer tiefgreifenden Theaterreform! Was iſt zu thun, wenn ſie den angekündigten Zwecken entſprechen ſoll?

Hier meine Vorſchläge:

Der Landesfürſt überträgt dem Miniſterium für Cultus, Wiſſenſchaft u. Kunſt, neben der Oberaufſicht über die Inſtitute für Muſik und bildende Künſte — Conſervatorien, Akademien, Muſeen — auch die über die bisherigen Hoftheater. Er gewährt die Uebertragung der Summen, welche die Hofkaſſe bisher jährlich zur Erhaltung des Theaters zugeſchoſſen, auf die Staatskaſſe. Alle Unterſtützungen und Vortheile, welche andre Theater des Landes von Staats wegen genießen, ſo wie die Aufſicht über dieſelben, welche bis jetzt meiſtentheils

von dem Miniſterium des Innern ausgeübt worden, alles dieß wird ebenfalls in die Hand des Cultusminiſteriums gelegt, ſo daß die Staatspflege aller Kunſt im ganzen Lande durch eine Abtheilung dieſes Miniſteriums vollkommen vertreten und ihr organiſches Leben geſichert iſt.

Der Beamte, dem die Generaldirection der Landesbühnen übertragen wird, braucht keine ſpecielle Kenntniß vom Theaterweſen zu beſitzen; — er ſoll ſich in die künſtleriſche Thätigkeit nicht miſchen — ein äſthetiſch gebildeter Sinn, das genaue Verſtändniß deſſen, was die Bühne für die höhere Volksbildung zu leiſten habe, ein richtiger adminiſtrativer Ueberblick werden die Erforderniſſe für dieſes Amt ſein. Eine würdige perſönliche Repräſentation wird die Wirkſamkeit dieſes Beamten weſentlich unterſtützen. Erleichtern wird es die Theaterreform, wenn bisherige Hofintendanten von geeigneten Fähigkeiten, in dieſes Miniſterialamt eintreten. In welcher Weiſe daſſelbe auf die eigentliche Theaterdirection einzuwirken hat, wird ſich aus der Organiſation derſelben ergeben.

Die Reſidenztheater ſind es, welche die nächſte und hauptſächlichſte Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen;

nichts darf verſäumt werden, um ihnen eine wahre Muſtergültigkeit zu verleihen. Ihre künſtleriſche Verfaſſung wird am weſentlichſten dazu wirken.

Die bisherigen Hoftheater erhalten unter dem Namen: Nationaltheater eine von künſtleriſchen Vorſtänden gebildete, ſelbſtändig abgeſchloſſene, der Landesregierung verantwortliche Direction.

Dieſelbe beſteht aus den Vertretern derjenigen Künſte, welche den weſentlichen Kern der Dramatik ausmachen: Dichtkunſt, Muſik und Schauſpielkunſt; alſo aus einem Theaterdichter und Schriftführer (dem bisherigen Theaterſecretair), einem Kapellmeiſter und einem darſtellenden Künſtler.

Dieſe drei Männer berathen und beſchließen — mit Hinzuziehung der weiter unten zu beſprechenden Vorſtände zweiten Ranges — über alle Angelegenheiten des Theaters; aber Einem unter ihnen ſteht die endliche Entſcheidung in allen Beſchlüſſen und ihre Ausführung mit

vollkommener Gewalt und unter ſeiner alleinigen Verantwortlichkeit zu.

Weil nun die Schauſpielkunſt diejenige iſt, in welche alle übrigen aufgehen, weil es auf ſie ankommt: was die Dicht- und Muſikwerke von der Bühne herab wirken, weil ſie in letzter Inſtanz für Alles verantwortlich ſein muß, was auf der Bühne geſchieht, ſo wird auch die Direction des Theaters nur dann naturgemäß organiſirt ſein, wenn ein darſtellender Künſtler an ihrer Spitze ſteht.

Man pflegt gegen die Direction eines Schauſpielers vielfache Bedenken geltend zu machen. Man ſagt: er mißbrauche gewöhnlich ſeine Macht zur Befriedigung der, dem Schauſpieler nahe liegenden Rollenſucht, ſäe dadurch Mißtrauen und Zwietracht im Perſonal, benachtheilige wohl auch dadurch die Wirkung der Darſtellungen.

Wahr iſt es, faſt alle Schauſpielerdirectoren in der ganzen Kunſtgeſchichte haben dieſen Vorwurf verſchuldet. Aber da jede Direction ihre Mängel haben wird, ſo iſt dieſer, gegen den unermeßlichen Vorzug einer kunſtverſtändigen Leitung, ſehr gering anzuſchlagen; wird auch zudem, aus Rollenſucht der übrigen Schauſpieler, gewöhnlich übertrieben angegeben. Den Meiſtern Eckhof,

Schröder, Iffland u. A., obschon sie manche Rolle, die ihnen nicht zukam, sich aneigneten, hat dennoch die deutsche Kunst ihr erstaunlich rasches Wachsthum zu danken. Uebrigens ist in der Organisation des Theaters ein hinlängliches Gegengewicht gegen egoistische Uebergriffe aufzustellen, wie die weitern Vorschläge zeigen werden.

Ferner macht man den Einwand geltend: die erforderliche Bildung und Charakterwürde sei unter den Schauspielern zu selten anzutreffen, um dem Stande die Selbstregierung überall anvertrauen zu können.

Der Vorwurf ist, in seiner Anwendung wenigstens, unbegründet. An jeder irgend bedeutenden Bühne wird ein darstellender Künstler zu finden sein, der hinlänglich befähigt ist, die Direction — wenn auch nicht tadellos — jedenfalls besser zu führen, als sie bisher von Nichtschauspielern geführt worden ist. Ein Fortschritt also wäre der Bühne damit jedenfalls garantirt, selbst bei dem gegenwärtigen Bildungsstande. Dieser aber wird sich durch Einführung künstlerischer Directionen erstaunlich schnell verändern. Die Directionstalente unter den Schauspielern, seit 30 Jahren niedergehalten und vom Steuer entfernt, weil sie der Bureauherrschaft unbequem

sein mußten, werden sich wieder erheben, die Bühne, zur Staatsanstalt erklärt, wird immer mehr an Mitgliedern aus den gebildeten Ständen gewinnen, es werden Talente, welche vielleicht, wegen mangelhafter Begabung, auf der Bühne nicht die größten Erfolge zu erlangen vermögen, andere von vorherrschender Verstandesrichtung, sich mehr auf Ausbildung der künstlerischen Einsicht legen, und wenn sie einen Weg praktischer Entwicklung in der Theaterorganisation offen finden, eine Vervollkommnung erlangen, wie wir sie ähnlich in andern Künsten bei Talenten antreffen, die vortrefflich als Lehrer und Directoren, in ihren Werken selbst aber nicht bedeutend sind. Und diese Entwicklung wird man um so geduldiger abwarten können, als bei der vorgeschlagenen Directionseinrichtung von dem Schauspielerdirector nicht aller Verstand und alle Einsicht allein gefordert wird, weil ihm die, in den Berathungen gleichberechtigten musikalischen und literarischen Vorstände zur Seite stehen, hier also der Geist der dramatischen Kunst und die praktische Ausführbarkeit sich lebendig durchdringen können.

Man hat vielfach der Direction eines Dichters vor der eines Schauspielers den Vorzug gegeben um der höhern Bildung willen, welche sein Beruf ihm aneignet,

die Directionen von Goethe, Schreyvogel (West), Klingemann und Immermann ſcheinen dieſen Vorzug zu rechtfertigen; und wo es zur Zeit nicht möglich ſein ſollte, einem Schauſpieler das volle Directionsvertrauen zu ſchenken, dagegen, was ſelten genug der Fall ſein wird, der Theaterdichter beſonders vorragendes ſchauſpieleriſches und praktiſches Talent zeigen ſollte, mag man ausnahmsweiſe den Literaten an die Spitze ſtellen.

Der Natur der Dinge wird es immer widerſprechen, und der Mißſtand, den dies erzeugt, iſt jederzeit, auch bei den beſten Literaten-Directionen, hervorgetreten. Wie der Dichter den geiſtigen Stoff hergiebt in der Dramatik, der Schauſpieler aber ihm Geſtalt und ſinnliches Leben verleiht, ſo muß auch bei der Leitung der Kunſt im Ganzen der Dichter die berathende Stimme haben, die künſtleriſche Praxis aber das letzte Wort behalten.

Die Frage: wie der künſtleriſche Vorſtand gefunden, wie die bis jetzt unerkannten Directionstalente unter den Schauſpielern hervorgezogen werden ſollen? muß ſich

wiederum aus der Natur und dem Weſen der Kunſt beantworten.

Das Weſen der Schauſpielkunſt aber iſt vollkommene Vergeſellſchaftung Aller, mit Erhaltung der Eigenheit des Einzelnen. Sie fordert gänzliche Hingebung an den Geſammtvortheil der Totalwirkungen, fordert Selbſtverläugnung in einer Thätigkeit, welche Ehrgeiz und Eitelkeit am gewaltigſten aufregt, fordert, daß der Einzelne die Befriedigung ſeines eignen Vortheils in der Befriedigung des allgemeinen finde, die Schauſpielkunſt fordert alſo republikaniſche Tugend in höchſter Potenz.

Um dieſe zu wecken und zu pflegen bedarf das Theater folgerichtig auch republikaniſcher Einrichtungen. Dieſe Erkenntniß datirt nicht etwa aus den politiſchen Bewegungen unſerer Tage, ſchon die abſoluteſten Herrſcher haben ihr gemäß gehandelt. Ludwig XIV. gab dem théâtre français die erſte Verfaſſung, die Napoleon ſpäterhin ausbildete. Joſeph II. führte eine ähnliche am Wiener Nationaltheater ein. Dalberg in Mannheim, Schröder in Hamburg u. A. m. nahmen ihre Grundſätze auf. Es iſt alſo nichts Neues, wenn das Theater eine künſtleriſche Selbſtregierung durch Vertretung, und aus freiem Ver-

trauen gewählte Vorstände erhält, es ist eine Nothwendigkeit, die sich aus tausend Hemmungen und Mißhelligkeiten in der Theaterpraxis ergiebt. Denn es sind nicht blos mechanische Verrichtungen, welche von dem Personal — selbst dem untergeordneten — gefordert werden, der gute Wille, der lebendige Antheil an der gemeinsamen Sache, die eifrige Betheiligung müssen überall das Beste thun. Dies Alles aber ist nicht zu erlangen, wenn nicht jeder Einzelne fühlt, daß er wirklichen Theil hat an dem organischen Leben des Institutes, dem er angehört, wenn die Führer nicht Männer des allgemeinen Vertrauens sind.

Darum muß die Gliederung der verschiedenen Körperschaften im Personale festgestellt und der Grundsatz der Wahl von Vertretern und Führern, von unten auf geltend gemacht werden; die Direction wird dadurch erleichtert und vereinfacht.

Die Mitglieder des Orchesters, des Chors und des Balletts wählen sich alljährlich Ausschüsse von drei bis fünf Männern etwa. Bei Chor und Ballett übernehmen diese das bereits eingeführte Geschäft der Inspicienten, handhaben Ordnung in Vorübungen, Proben und Vorstellungen u. s. w.; alle aber vertreten

ihre Körperſchaft der Direction gegenüber, bei Wahl von Vorſtänden, bei Verwaltung gemeinſamer Kaſſen und in Streit- und Beſchwerdeſachen. Zum Theil beſteht dieſe Einrichtung bereits an einigen Bühnen, ſie bedarf aber grundſätzlicher Regelung.

Dieſe Ausſchüſſe mit ihren Vorſtänden — Kapellmeiſter, Muſikdirector und Conzertmeiſter, Chordirector und Ballettmeiſter — treten mit ſämmtlichen darſtellenden Mitgliedern, männlichen und weiblichen, zuſammen*) und wählen den Künſtler, dem ſie die meiſten Fähigkeiten zutrauen, die Ehre und Würde des Inſtitutes zu fördern, durch mindeſtens zwei Drittel Mehrheit der Stimmen, zum Director.

Dem Miniſterium ſteht es zu, die Wahl zu beſtätigen.

---

*) Obwohl die darſtellenden Mitglieder ebenfalls einen vertretenden Ausſchuß haben müſſen, von dem nachher die Rede ſein wird, ſo betheiligen ſie ſich doch bei der Wahl des Directors unmittelbar, weil jeder Einzelne in unmittelbarer Beziehung zu dieſem ſteht. Die übrigen Genoſſenſchaften, Orcheſter, Chor und Ballett, ſtehen größtentheils nur in ihrer Geſammtheit — da ſie in dieſer nur wirken — in Bezug zum Director, darum wählen ſie nur als Genoſſenſchaft durch Vertretung. Auch würde ihre Stimmenüberzahl ein unrichtiges Betheiligungsverhältniß ergeben.

Man darf ſich überzeugt halten, daß der rechte Mann auf dieſe Weiſe gefunden wird. Wie gering man auch den allgemeinen Bildungsſtand der Theatermitglieder anſchlagen mag, was zu ihrem Fache taugt, verſtehen ſie beſſer, als irgend ſonſt Jemand, und wo es ſich um Ehre und Gedeihen des Theaters handelt, wird perſönliche Parteilichkeit die Freiheit des Urtheils nicht mehr benachtheiligen, als dies bei anderen Wahlen geſchieht.

Dem Miniſterium ſowohl, als den künſtleriſchen Ausſchüſſen ſteht es frei: Wahlcandidaten, auch von andern Bühnen, vorzuſchlagen.

Eine Dauer der Amtsführung kann im Voraus nicht vorgeſchrieben werden, ein Theaterdirector kann ſo wenig, als ein Staatsminiſter, auf Lebenszeit oder auf eine beſtimmte Anzahl von Jahren eingeſetzt werden. Es muß ihm freiſtehen, den Poſten aufzugeben, wenn er Muth, Kraft und Luſt dazu verliert, — was in dieſem Amte ſchneller, als in jedem anderen geſchieht, — aber es muß auch möglich ſein, ihn des Poſtens zu entheben, wenn er ſtumpf wird, ohne es zu merken, oder er dem Vertrauen der Kunſtgenoſſenſchaft und der Regierung nicht entſpricht.

Dieſe Enthebung darf aber nur — um Gewaltſamkeit oder Intrigue zu entwaffnen — in derſelben Weiſe, wie die Wahl geſchehen, durch Beſchluß des Miniſteriums und der zwei Drittel Mehrheit der Stimmberechtigten.

Der austretende Director — wenn nicht Straffälligkeit ihn aus der Genoſſenſchaft entfernt — nimmt ſeine frühere Stellung im Perſonale, oder diejenige ein, welche auf dieſen Fall mit dem Miniſterium verabredet worden. Es leuchtet ein, daß das Miniſterium überhaupt in jedem einzelnen Falle mit dem gewählten Director über die Bedingungen der Annahme übereinkommen muß. Dazu iſt aber die dringende Warnung auszuſprechen: den Director der Reſidenztheater in keiner Weiſe bei den Einnahmen zu betheiligen. Er darf niemals perſönlichen Gewinn, ſondern nur die Ehre und Würde des Inſtitutes im Auge haben.

Die Stellung des Directors wird ſich erſt überſehen laſſen, wenn die ganze Organiſation des Theatervorſtandes klar iſt.

Der Kapellmeiſter in der Direction hat die Verantwortung für das geſammte Muſikweſen des Theaters zu übernehmen. Ihm ſind die übrigen Orcheſterdirigenten, ſo wie der Chorlehrer untergeben, mit deren Beirath er über Anſtellungen, Verabſchiedungen und Penſionirungen im Orcheſter, über Wahl, Reihefolge und Ausführung der Muſikwerke Vorſchläge zu machen, und ſobald dieſe durch die Direction zum Beſchluß erhoben worden, für Betreibung des Studiums und für die Vollkommenheit der Ausführung zu ſorgen hat.

Der Kreis dieſer Wirkſamkeit wird bereits an vielen Bühnen von dem Kapellmeiſter beherrſcht, darum würden die in Amt befindlichen faſt überall für die neue Organiſation paſſen. Es gälte nur: den Umfang ihrer Machtvollkommenheit und alſo ihrer Verantwortlichkeit zweifellos feſtzuſtellen und da, wo die muſikaliſchen Angelegenheiten in verſchiedenen Händen liegen, ſie in einer einzigen zu centraliſiren. Wo zwei gleichberechtigte Kapellmeiſter im Amte ſind, müßte der eine dem anderen untergeordnet oder die Directionsgewalt jährlich abwechſelnd in ihre Hand gelegt werden, bis ein Perſonenwechſel über dieſe Auskunft hinweghilft. Denn unver-

rückt muß an dem Grundsatze festgehalten werden, daß die Verantwortung überall in eine einzige Person auslaufe, damit die so geregelten einzelnen Kreise schnell und gelenkig für den allgemeinen Zweck bewegt werden können.

Diese Einrichtungen dürfen natürlich nur in Uebereinkunft mit dem Director getroffen werden, weil derselbe sich mit dem musikalischen Mitdirector in grundsätzlicher Uebereinstimmung fühlen muß. Wenn daher die Stelle des Kapellmeisters neu zu besetzen ist, so muß der Director sich mit der Aufstellung der Candidaten, welche das Ministerium oder der musikalische Ausschuß, neben den von ihm selbst vorzuschlagenden, präsentiren will, einverstanden erklären.

Die Ernennung eines neuen Kapellmeisters geschieht durch Wahl der musikalisch Betheiligten mit zwei Drittel Stimmenmehrheit und Bestätigung der Regierung. Stimmberechtigt sind — in Analogie mit der Wahl des Directors — die Sänger und Sängerinnen der Oper, die übrigen musikalischen Vorstände und die Ausschüsse des Orchesters *) und des Chors.

*) Ob man alle Orchestermitglieder für stimmberechtigt erklären will, muß lokalen Bestimmungen überlassen bleiben.

Ob die Anstellung auf Zeit oder auf Lebensdauer geschehen soll, wird von den Bedingnissen jedes einzelnen Falles abhängen. Zu erwägen ist nur, daß der Rücktritt, lediglich von der Theilnahme an der Direction, nur da möglich ist, wo ein zweiter Kapellmeister dafür einzutreten vorhanden ist.

Der Theaterdichter und Schriftführer — man mag ihn auch Dramaturg nennen — hat, wie herkömmlich, für das Bedürfniß der Bühne an Gelegenheitsgedichten, Bearbeitungen, Abänderungen, Verbesserungen der Operntexte u. s. w. zu sorgen, auch die Bureaugeschäfte und Correspondenz zu führen, so weit ihm letztere nicht vom Kapellmeister und Director erleichtert wird. Seine wesentliche Aufgabe aber wird sein, die Literatur, den Geist der Dramatik zu vertreten. Er soll von dieser Seite her immer neue Anregungen geben, damit die Direction sich nicht einer blos herkömmlich theatralischen Richtung und den gewöhnlichen Tagesforderungen hingebe. Er soll also der wichtigste Rathgeber des Directors sein in Allem, was die

höhere Bedeutung der Bühne berührt; besonders also in der Wahl der aufzuführenden dramatischen Werke. Er soll den Director vornehmlich unterstützen: im Kunstpersonale ein allgemeines Bildungsbestreben zu wecken und zu nähren. Durch Anregungen aller Art, durch Vorträge, Regelung der Lectüre, Aufsicht über Vervollständigung und Benutzung der Theaterbibliothek in diesem Sinne, durch bereite Auskunft über wissenschaftliche Fragen, durch Vermittelung eines innigen Verkehrs mit literarischen Capacitäten und eines Zusammenhanges mit den Vereinen dramatischer Autoren — deren Bildung durch die Reorganisation des Theaters gewiß angeregt werden wird — soll er den Geist des Institutes heben und erweitern.

Daß dieser Posten von der allergrößten Wichtigkeit, leuchtet ebensowohl ein, als daß die meisten zur Zeit fungirenden Theatersecretaire — die ebensowohl beim Post- oder Steuerfache angestellt sein könnten — diesen Forderungen nicht entsprechen werden; diese Stelle wird also bei einer Bühnenreform fast überall neu besetzt werden müssen.

Aus einer Wahl kann dieses Mitglied der Direction nicht hervorgehen, weil keine wahlberechtigte Körper-

ſchaft dazu vorhanden iſt*). Die darſtellenden Mitglieder können in ihrer Mehrheit kein Urtheil über ſeine Befähigung haben, auch ſind ſie in dienſtlicher Beziehung nicht dergeſtalt von ihm abhängig, daß er der Mann ihres Vertrauens ſein müßte. Es wird genügen, wenn die Majorität des Ausſchuſſes der darſtellenden Künſtler der Ernennung beiſtimmt, welche vom Miniſterium, in Uebereinkunft mit den beiden andern Directionsmitgliedern, vorgenommen wird.

Dieſer Ausſchuß der darſtellenden Künſtler iſt für die Geſammtorganiſation überhaupt von großer Wichtigkeit.

Gleich den Muſikern, Choriſten und Tänzern erwählt alljährlich das darſtellende Perſonal, Herren und Damen, einen Ausſchuß von mindeſtens fünf Männern, darunter wenigſtens je zwei aus Oper und Schauſpiel.

---

*) Bis jetzt exiſtiren keine Vereine dramatiſcher Autoren, denen eine corporative Vertretung beizumeſſen wäre und denen man darum eine Betheiligung bei der Wahl dieſes Vertreters der dramatiſchen Literatur zumuthen könnte.

Von dieſen Vertrauensmännern des Perſonals hat der Director ſich die Regiſſeure zu ſeinen künſtleriſchen Mitarbeitern zu wählen. Im Fall längerer Krankheit oder Abweſenheit eines derſelben ernennt der Director aus den übrigen Ausſchußmitgliedern einen Stellvertreter. Die Entfernung eines Regiſſeurs von ſeinem Poſten muß natürlich in der Gewalt des Directors ſtehen, doch hat er ſich mit dem übrigen Ausſchuſſe deshalb zu benehmen.

In ähnlicher Weiſe, d. h. unter Beirath der betreffenden Ausſchüſſe, werden alle Vorſtände zweiten Ranges eingeſetzt: Orcheſterdirigenten, Chordirector, Ballettmeiſter. Dieſe können natürlich nicht aus Vertrauensmännern ernannt werden, welche das Perſonal bezeichnet, weil ſie oft von andern Theatern berufen werden müſſen, immerhin aber wird es wichtig ſein, daß die Direction verpflichtet ſei: ſich der Zuſtimmung des betreffenden Ausſchuſſes zu verſichern, damit das unentbehrliche Moment des ausgeſprochenen Vertrauens zu allen Vorſtänden die ganze Bühnenverfaſſung durchdringe.

Der, nach Wahl zweier Regiſſeure mindeſtens aus drei Perſonen beſtehende Ausſchuß der darſtellenden

Künſtler wird in dieſer Zahl jährlich neu gewählt, wenn nicht der Austritt eines oder beider Regiſſeure eine Ergänzungswahl nöthig macht.

Der Ausſchuß der drei Künſtler iſt, wie bei den andern Genoſſenſchaften, Vorſtand der Almoſen-, Penſions- und Wittwenkaſſen u. ſ. w., zugleich aber übt er die Vertretung des Kunſtperſonals der Direction gegenüber. Er wird dadurch zum Mittelgliede der Ausgleichung für die entgegenſtehenden Intereſſen, die ſich ſo oft in der Theaterpraxis geltend machen. In vielen Streitfällen, welche nach dem Buchſtaben der Theatergeſetze nicht, ſondern nur nach dem Urtheile Sachverſtändiger zu entſcheiden ſind, bei Beſchwerden über parteiiſche Rollenvertheilung, über Beeinträchtigung künſtleriſcher Rechte, welche durch kein geſchriebenes Wort zu ſichern ſind, hingegen auch bei beſtrittenen Anſprüchen der Direction wird das Hinzutreten des Ausſchuſſes zu denjenigen Vorſtänden, in deren Gebiet der Fall ſchlägt, eine Jury bilden, welche dem Ausſpruche eine größere Unparteilichkeit verleihen muß. Alle Geſetze, Ordnungs- und Strafverfügungen, Entlaſſungen wegen Dienſtvergehungen oder gröblicher Vernachläſſigung — welche auch lebenslänglich Angeſtellten nicht erſpart werden dürfen — werden, unter

Mitwirkung des Ausſchuſſes erlaſſen, eine gerechtere Anerkennung erlangen und verdienen. Der Ausſchuß, die Intereſſen des Perſonals vertretend und zugleich auf der Schwelle der Direction ſtehend, wird das Gleichgewicht zwiſchen dem allgemeinen und dem Einzelintereſſe am ſicherſten halten können. Und was noch überaus wichtig iſt, der Ausſchuß wird eine Vorbereitungsſtufe abgeben für die Directionstalente, die raſcher als bisher in die künſtleriſchen Aemter eintreten werden, wenn ſie ſich auszeichnen, weil die kräftigere Bewegung, welche die Selbſtregierung in den Genoſſenſchaften hervorbringen muß, die abgenutzten Vorſtände nicht lange an der Spitze dulden, überhaupt die Hemmniſſe der Anciennetät, des Rollenmonopols u. ſ. w. beſeitigen wird.

Vor Allem aber muß dieſe allgemeine Betheiligung an der künſtleriſchen Selbſtregierung das eine wichtigſte Lebenselement der Schauſpielkunſt ſtärken, das der künſtleriſchen Geſinnung, des Geſammtgeiſtes. Das ſelbſtſüchtige Sonderintereſſe einzelner Talente, durch hervorragende Fähigkeiten und durch geſchickte und dreiſte Ausbeutung der bisherigen Verhältniſſe, faſt an allen Hofbühnen zu einer Gewalt gelangt, die das allgemeine Gedeihen ſchlechterdings unmöglich

macht, dieſer Krebsſchaden des heutigen Theaterweſens, der die beſte Lebenskraft der Inſtitute zur Beute der Eitelkeit und Eigenſucht weniger Bevorrechteter macht, kann nur durch die Geſundheit und Kräftigung der geſammten Körperſchaft geheilt werden. Entweder werden die Theatermatadore durch eine edlere Richtung der Bühne zu einer edlen Hingebung an die Herrſchaft des Gemeinweſens der Kunſt bewogen, oder ihre Anmaßung wird durch die gehobene Geſinnung der Kunſtgenoſſen beſchämt und niedergehalten werden. Dies wird um ſo eher geſchehen, als das Sonderintereſſe ſich nicht mehr in dem Mißbrauch der Hofgunſt nähren wird, die Direction dagegen, auf beſtimmte Staatsgrundſätze geſtützt und dem Lande verantwortlich, das allgemeine Intereſſe dem einzelnen gegenüber energiſcher wird vertreten können und müſſen.

Bei einer ſolchen Bühnenverfaſſung wird die Direction — aus dem beſonnenen Vertrauen der Genoſſenſchaft hervorgegangen, deren beſte Einſicht ſie repräſentirt — an und für ſich ſtark ſein,

aber die Oberbehörde darf sie auch in keiner Machtvollkommenheit beschränken, welche es ihr möglich macht, die ganze Verantwortung für die Leistungen der Bühne zu übernehmen und dem Personal gegenüber die vollkommenste Autorität zu behaupten.

Von der künstlerischen Direction müssen daher alle Anstellungen, Verabschiedungen, Beurlaubungen und Pensionirungen abhängig sein. Dem Ministerium bleibe die Bestätigung, damit Ueberschreitungen im Ausgabeetat oder Uebereilungen vermieden werden. Die Beurtheilung aber und Entscheidung über die Zusammensetzung des Personals muß der Direction durchaus anheim gegeben werden. Ebenso hat sie allein über die Zulässigkeit der Gastspiele zu entscheiden; wobei ihr nur zur Pflicht gemacht werden muß, dem allgemein eingerissenen tief verderblichen Mißbrauche derselben zu steuern, der die Geldmittel der Theater vergeudet, das künstlerische Ensemble untergräbt, das vereinzelte Virtuosenspiel bei den Künstlern und das Vergnügen daran bei dem Publikum hervorruft, auch dessen Neuigkeitsgier und Parteinahme steigert.

Der Direction muß ferner die Entscheidung über Wahl und Reihenfolge der aufzuführen-

den Werke, die Rollenbeſetzung, Ausſtattung in Decorationen und Coſtüm, die Aufſtellung des Repertoirs überlaſſen ſein. Daß ein verderblicher Eigenwille ſich in den Entſcheidungen des Directors geltend machen werde, iſt nicht zu fürchten, weil alle Dinge mit den übrigen Vorſtänden berathen werden müſſen, der Director nur der Erſte unter Gleichen, er auch der Ueberwachung und zuletzt der Anklage bei der Miniſterialdirection von Seiten des Ausſchuſſes ausgeſetzt iſt.

Mit unbeſchränkter Gewalt ſoll aber der künſtleriſchen Führung die Kunſt zurückgegeben, der Mittelpunkt ihrer Thätigkeit aus dem Bureau wieder auf den Regieplatz in's Proſcenium der Bühne, wo er naturgemäß liegt, verſetzt werden. Die künſtleriſche Arbeit ſei wieder die Hauptaufgabe der Theaterdirection.

Dabei aber darf ſie, ebenſowenig wie von der Miniſterialdirection, von der Einmiſchung des Ausſchuſſes beeinträchtigt werden. An der regelmäßigen Geſchäftsführung darf demſelben kein Theil zuſtehen, die ſchon ſo complicirte Theaterpraxis würde ſonſt in babyloniſche Verwirrung gerathen, der Ausſchuß würde dadurch ein integrirender

Theil der Direction werden und seinen Charakter als Vertreter der Genossenschaft, der Direction gegenüber, einbüßen.

Die Stärke der Theaterdirection soll aber keineswegs den Einfluß der Staatsbehörde ausschließen. Die Direction — abgesehen von ihrer später zu besprechenden administrativen Abhängigkeit — hat alle ihre Pläne, vorhabenden Einrichtungen und vorzubereitenden Arbeiten, vierteljährlich etwa, dem Ministerialdirector vorzulegen, damit er sich überzeuge, ob das Institut die Staatstendenzen innehalte.

Ferner ist das Ministerium in allen Streitsachen letzter und oberster Gerichtshof, sowohl in Differenzen zwischen Direction und Untergebenen, als zwischen den Mitgliedern der Direction selbst, oder in Klagen gegen dieselbe von Seiten der Autoren, des Publikums u. s. w., sie mögen sich nun auf materielle Forderungen oder auf solche, welche den Geist des Institutes betreffen, richten.

Die Aufgaben, welche dem so reformirten Nationaltheater gestellt werden müssen, sind nicht gering.

Vor allem thut es Noth, ein Stammrepertoir der bedeutendſten Dicht- und Muſikwerke aufzuſtellen, das in alljährlicher Wiederkehr die Künſtler in der Uebung am Vortrefflichen erhält, dem Volke den Genuß ſeines Kunſtſchatzes in Muſteraufführungen ſichert, ihm den ganzen Entwicklungsproceß des Theaters zugleich klar macht und ihm Ehrfurcht für das, was es leiſtet, einflößt*).

Auf einem Nationaltheater ſoll keine Woche vergehen, in welcher nicht eins der Werke aus dieſem klaſſiſchen Cyklus gegeben wird. Jedes kirchliche oder politiſche Feſt, jeder für die Nation merkwürdige Tag — bezeichne er eine große Begebenheit oder die Geburt eines großen Künſtlers u. ſ. w. — werde durch eine entſprechende Vorſtellung gefeiert und in die Sympathie der Gegenwart gezogen. Auch die wichtigen Ereigniſſe des Tages ſollen ihren Ausdruck auf der Nationalbühne finden; ſie ſoll nicht beſtimmt ſein, die Eindrücke des Lebens vergeſſen zu machen, ſondern dem Volke ein höheres und heiteres Verſtändniß derſelben zu eröffnen.

---

*) Was Goethe davon ſagt, ſiehe Geſchichte der deutſchen Schauſpielkunſt B. III. S. 379 — 382.

Um all dieſer Zwecke willen wird dem Nationaltheater die Ermuthigung und Befeuerung der Autoren dringend angelegen ſein müſſen. Aufforderndе Anregungen aller Art, angemeſſenere Regulirung des Honorars, Eröffnung einer achtungsvollen Stellung zur Bühne — wie ſie den Schöpfern der geiſtigen Nahrung derſelben gebührt — werden die nächſten Schritte dazu ſein.

Dagegen fordert gerade die Achtung vor der Autorſchaft, daß eine ſtrenge Auswahl unter den Tageserzeugniſſen vorgenommen, das Mittelmäßige und Schlechte nicht gleichberechtigt mit dem Guten betrachtet werde. Es fordert die Achtung und Rückſicht für die darſtellenden Künſtler, daß ihre Kraft und ihr Eifer nicht durch die Beſchäftigung mit nichtsbedeutenden Arbeiten abgeſtumpft werden. Es fordert die Achtung vor dem Publikum: daß man es ſicher ſtelle gegen die Langeweile an der Darſtellung von Arbeiten, wie ſie zufällig einlaufen und worüber dem Publikum hinterher das Urtheil überlaſſen wird. Die Direction iſt dazu eingeſetzt, ein Urtheil im Voraus zu haben und dem Publikum nur wahrhaft Erfreuendes oder Begeiſterndes anzubieten, nicht aber das Vertrauen zu täuſchen, mit dem das Volk ſein Theater betritt, nicht die Kräfte und Mittel, die es ihr zur Ver-

wendung übergiebt, aus persönlicher Rücksicht oder Furcht vor Journalartikeln abgewiesener Autoren zu vergeuden. Die Direction eines Nationaltheaters soll ihre Bühne nicht zum Tummelplatz für bloße Neuigkeiten und unreife Versuche eröffnen, dagegen sie mit aller Hingebung den werthvollen Arbeiten anbieten und das Interesse der Autoren bei der Darstellung zu ihrem eigenen machen.

Die ganze Praxis der künstlerischen Leitung hier zu besprechen, ist weder zulässig noch nöthig, einige Momente aber scheinen mir anregender Erwähnung zu bedürfen.

So wird unter Allem, was für die möglichste Vollendung der Darstellungen geschehen muß, auf das Malerische derselben eine größere Sorgfalt, als sie bisher in Deutschland üblich, zu wenden sein.

Die Decorationen werden meist auf einzelne Bestellung, bald hier bald dort, oder doch von verschiedenen Malern gefertigt. Natürlich entsteht dadurch die größte Ungleichartigkeit. Werden auch die auffallendsten Mißgriffe dabei vermieden, so sieht man doch selten die Decorationen ein und desselben Stückes in übereinstimmender Farbe und Behandlungsart. Oft sieht man in ein und derselben Scene Prospect, Coulissen und Setzstücke von dreifach grell verschiedener Manier. Hierin

Uebereinſtimmung zu ſchaffen, die richtige Unterordnung der Farbe bei den Decorationen überhaupt einzuführen, genügt aber nicht allein, auch auf die Farben der Coſtüme und ihre Stimmung zum Hintergrunde der Handlung ſollte Aufmerkſamkeit gewendet werden. Das ganze Gebiet der Theatertracht bedarf im Allgemeinen einer gründlichen Regelung. Bei den wenigſten Bühnen ſind Coſtümiers angeſtellt, Unkenntniß, Laune, Geſchmackloſigkeit und Putzſucht erzeugen daher das grundſatzloſeſte, bunteſte Durcheinander, das für jedes einigermaßen gebildete Auge eine wahre Beleidigung iſt.

Coſtümier und Decorateur müſſen alſo in genauem Einverſtändniß gehalten werden. Wo es die Verhältniſſe geſtatten, muß ihnen der Rath großer maleriſcher Capacitäten gewonnen werden; wie denn überhaupt mit den Höchſtbefähigten in Literatur, Plaſtik, Muſik, auch aller Wiſſenſchaft, die ſonſt der Bühne dienen kann, die Verbindung mehr geſucht und unterhalten werden muß, als es bisher der Fall war. Zu dieſen Zwecken müſſen die Theatervorſtände zugleich Mitglieder der Kunſtakademie ſein. Auch wird die miniſterielle Geſammtleitung aller Künſte dem Theater große Unterſtützung verſchaffen, ſich

von allen Künſten das Beſte anzueignen, ſich ſtets mitten in der Strömung allſeitigen Lebens zu halten, um ſo in ſeinen Werken der Nation das Trefflichſte bieten zu können.

Ihre Eigenheit dabei zu bewahren, wird freilich eine neue Aufgabe der Schauſpielkunſt und ihren Leitung ſein. Indem ſie aber von Allen entlehnt, das Entlehnte jedoch anders und frei benutzt, werden in ihr auch die übrigen Künſte ihr eignes Weſen ſchärfer erkennen; ſie wird ſo dem Kreis der akademiſchen Künſte erſt verſtändigend abſchließen.

Selbſtändig muß die Theaterdirection ſich durchaus erhalten, unabhängig von allen Forderungen, in deren Erfüllung die einzelnen Künſte ſich ſelbſt gern auf dem Theater fänden. Die Schauſpielkunſt muß wiſſen, was ſie auszuführen vermag, und darum Alles abweiſen was ſie nicht lebendig machen kann. Sie muß die Productionen der andern Künſte zu verwenden wiſſen, nicht aber ſich ihnen dienſtbar machen. Gleichweit von theatraliſcher Herkömmlichkeit, wie von unfruchtbaren Experimenten, hat ſie den ſchwierig einzuhaltenden Weg einer unabläſſigen Fortentwicklung und Bereicherung der Kunſt in den Grenzen ihrer eigenſten Natur zu finden.

Um dies ausführen zu können, wird die Direction es aber auch nicht an Anregungen zur Bildung und zum Kunstverständniß des Personals fehlen lassen dürfen. Was die Eckhof'sche Schauspielerakademie*), die Mannheimer Ausschußsitzungen**), der Berliner Schauspielerverein in der neuern Zeit, gesollt: die Schauspieler nämlich zu gemeinsamem Kunststreben und gegenseitiger Forthülfe sammeln, das dürfte bei wahrhaft künstlerisch organisirten Theatern endlich, zu unberechenbarem Vortheil des Gesammtgeistes und des nachwachsenden Geschlechtes, Bestand gewinnen.

Von großer Wichtigkeit wird es sein, wenn die Nationaltheater die Spieltage vermindern. Die Alltäglichkeit des Schauspiels ernüchtert Publicum und Künstler. Könnten zwei Tage, oder auch nur einer in der Woche ausfallen, so würden die Vorstellungen wieder einen größeren, einen festlichen Reiz für das Publicum gewinnen, und der um so lebhaftere Besuch den Kassenverlust der ausfallenden Tage hinlänglich ersetzen. Die Künstler aber gewönnen durch die Ruhetage größere Elasticität und

*) Gesch. d. deutschen Schauspielkunst. Bd. II. S. 88.
**) Ebendas. Bd. III. S. 18.

wärmere Begeiſterung und, was nicht minder wichtig iſt, mehr Zeit und Sammlung, um die Vorſtellungen mit der letzten Sorgfalt vorzubereiten. Die Haſt und Noth für jeden Tag eine Vorſtellung zu ſchaffen, iſt eines der weſentlichſten Hinderniſſe für die heutige Bühne: höhere Kunſtforderungen zu befriedigen.

Die Abende, an denen das Theater feiert, würden, für das Publicum um ſo gelegener, durch Concerte oder Kunſtgenüſſe anderer Art ausgefüllt werden.

Ferner müßte das Nationaltheater dahin ſtreben, die Eintrittspreiſe, beſonders für die wohlfeileren und mittleren Plätze zu ermäßigen. Der Theaterbeſuch iſt noch viel zu koſtſpielig, als daß er ſeine volle Wirkung auf alle Schichten des Volkes äußern könnte. Der durch wohlfeilere Preiſe vermehrte Beſuch würde die Kaſſe entſchädigen, oder Erſparniſſe im Ausgabeetat müßten es thun, deren nähere Angaben hier zu weit führen würden.

Es iſt noch übrig, den Punkt, welcher bisher als der wichtigſte gegolten, zu erörtern, den der Finanzen, des richtigen Verhältniſſes zwiſchen Einnahme und Ausgabe.

Nach dem Prinzip des Nationaltheaters ſollen die Einnahmen nur durch würdige Mittel, durch möglichſt vollkommene, dem Volksgeſchmacke wahrhaft gedeihliche Vorſtellungen erzielt werden; dieſe können durch die künſtleriſche Direction als geſichert erachtet werden, denn beſſere Leiſtungen bringen auch beſſere Einnahmen. Die Verwaltungsfrage wird ſich daher weſentlich um die richtige Verwendung der Geldmittel, welche dem Theater zu Gebote ſtehen, drehen.

Der Ausgabeetat werde nach der Summe, welche der Staatszuſchuß und dem Minimalſatz der jährlichen Einnahme ergeben, feſtgeſetzt. Derſelbe müſſe nur nach Maßgabe erworbener Ueberſchüſſe überſchritten werden dürfen, jährlich aber ein Theil des Staatszuſchuſſes zu einem Reſervefonds zurückgelegt werden, damit die mannichfachen Wechſelfälle, denen das Theater durch die Zeitereigniſſe ausgeſetzt iſt, daſſelbe niemals mittellos finden. Von dieſen Grundzügen der Theaterökonomie müſſe niemals gewichen werden, damit der Staat die Garantie hätte: nur in den außer aller menſchlichen Berechnung liegenden Fällen vor den Riß treten zu müſſen.

Daß der Theaterhaushalt auf dieſer Baſis zu führen iſt, ſteht bei einer künſtleriſchen Direction außer Zwei-

ſel, die durch beſtimmte Staatsgrundſätze geſchützt iſt: nicht jedem koſtſpieligen Gelüſten eines dominirenden Geſchmackes, nicht jeder unmäßigen Geldprätenſion hervorragender Talente fröhnen zu müſſen. Bei jedem, wenn nur irgend geſicherten, hohen oder niedrigen Einnahmeetat iſt ein Theater herzuſtellen, in dem der Geiſt lebendig iſt, und wenn hierauf nur der Accent gelegt wird, ergiebt ſich alles Uebrige leicht. Man nehme keinen Anſtand, einer ſelbſtändigen, künſtleriſchen Direction die Aufgabe zuzuſchieben, ſie kann, ſie wird ſie löſen. Sie wird bei einer ſicherer berechneten und geleiteten Verwendung der Talente ſchon im Gehaltetat, gewiß aber in den Ausgaben für allen Apparat, der ſo ungeheure Summen verzehrt, große Erſparniſſe herbeiführen können. Inmitten der Production ſtehend, kann ſie das Auge überall haben, ſie verſteht mit Wenigem Viel auszurichten, Dinge doppelt und dreifach zu benutzen, welche bei mancher Hofbühne — die in der Fülle ihres aufgehäuften Apparates faſt erſtickt — bereits doppelt und dreifach exiſtiren und doch immer wieder aufs Neue beſchafft werden.

Der Ausgabeetat werde nach monatlichen Durchſchnittsſummen, je nach den verſchiedenen Zweigen geord-

net, wie dies schon jetzt gebräuchlich ist. Das Ministerium hat diese Eintheilung zu bestätigen, aber auch speciell darüber zu wachen, daß sie nicht ohne Noth überschritten werde. Künstler sind selten geschickte Haushalter, daher muß der Regierung zustehen: die Direction, in Bezug auf die Geldverwendung genau zu controlliren und jeden Augenblick darüber Rechenschaft fordern zu dürfen.

Erleichtert wird dies, wenn der ganze Theaterhaushalt, wie dies bereits bei einigen Hofbühnen der Fall ist, in die Hand eines einzigen Beamten gelegt ist, der jede materielle Beschaffung vermittelt, das gesammte Theaterinventarium unter seiner Aufsicht hat und die Controlle der Einnahme und Ausgabe führt. Damit ist auch die Verantwortlichkeit für die materielle Verwaltung in der Person dieses ökonomischen Inspectors concentrirt und durch ihn kann die Oberbehörde in jedem Augenblick vollständigen Aufschluß über den complicirten Theaterhaushalt erlangen.

Dieser Posten, so wie der des Cassirers und anderer bloß verwaltenden Beamten, wird durch die Regierung, in Uebereinkunft mit der künstlerischen Direction, besetzt.

Mit der Bemerkung: daß Anordnungen über Baulichkeiten in den Theatern, über Hausordnung, die Auf-

nahme des Publicums u. ſ. w. von der künſtleriſchen Direction, aber nur unter ſpecieller Beſtätigung der Oberbehörde vorzunehmen ſind, daß alſo die Direction, wie frei ſie auch auf rein künſtleriſchem Gebiete zu ſchalten habe, auf dem der Adminiſtration doch entſchieden abhängig ſein müſſe — wird die Auseinanderſetzung des Verhältniſſes zwiſchen Miniſterium und Theaterdirection abgeſchloſſen ſein.

Dieſe hier vorgeſchlagene Reorganiſation der großen und tonangebenden Bühnen in Deutſchland müßte ſich am vortheilhafteſten in Wien und Berlin erweiſen, wo mehrere Theater vorhanden, welche eine Trennung der verſchiedenen dramatiſchen Gattungen und dadurch eine um ſo vollkommnere Ausbildung jeder einzelnen begünſtigen. Denn die Schwierigkeit: das ganze recitirende Schauſpiel, vom Trauerſpiel bis zur Poſſe, daneben heroiſche und komiſche Oper und Ballett, kurz die ganze dramatiſche Möglichkeit auf ein und derſelben Bühne, mit ein und demſelben Perſonal zur Vollkommenheit zu bringen, wird immer ungeheuer bleiben; ſelbſt wenn die vorgeſchlagene organiſche Gliederung einer Direction von

Kunstverständigen die Lösung dieses Problems erleichtert*). In Wien aber z. B., wo Schauspiel, Oper und Posse bereits abgesonderte Theater und abgesonderte Directionen besitzen, wo noch zwei andere Bühnen vorhanden sind, mit deren Hinzuziehung sich eine noch weitere Eintheilung nach dem Muster der Pariser Theater vornehmen ließe, wonach dem Burgtheater sein bisheriges Gebiet des recitirenden Schauspiels verbliebe, dem Kärnthnerthortheater die große Oper (nach dem Muster der Academie royale), dem Josephstädter Theater die komische Oper und das Singspiel, dem Wiedner-Theater das Spektakelstück und Melodram, dem Leopoldstädter Theater die Volksposse zufiele — dort würde jede Gattung, bei der vorgeschlagenen Organisation, sich ihrer Vollendung zuführen lassen.

Freilich müßten aber alle fünf Theater Staatsanstalten werden und ihre abgesonderten Directionen dem gemeinsamen höheren Prinzipe und der Beaufsichtigung der Regierung unterworfen werden.

---

*) Ausführlicheres hierüber Gesch. d. deutsch. Schauspielkunst. Bd. III. S. 413 u. f.

Die preußiſche Regierung hat den wichtigſten Grundſatz der auf dieſen Blättern vorgeſchlagenen Theaterreform, den einer miniſteriellen Oberleitung, bereits vor vierzig Jahren auf einige Zeit anerkannt*), Berlin hat unter Iffland ſchon eine muſterhafte künſtleriſche Direction gehabt, dort würde man alſo nur auf ſchon anerkannte Zuſtände zurück zu fußen brauchen.

Die erſte und unabweisbare Maßregel einer Reorganiſation der Berliner Theater würde die Trennung der dramatiſchen Gattungen ſein müſſen.

Berlin beſitzt drei Theater, angemeſſen in Lage und Beſchaffenheit, um eine natürliche Scheidung mit dem ſchönſten Erfolge vornehmen zu können.

Im Schauſpielhauſe, das zu der, leider immer geringer werdenden Zahl derjenigen gehört, deren glückliche mittlere Größe noch eine naturgemäße Menſchendarſtellung zuläßt, wo der Schauſpieler noch nicht genöthigt iſt zum Ueberbieten aller Mittel zu greifen um nur einen Eindruck hervorzubringen, im Schauſpielhauſe bliebe das ſogenannte recitirende Schauſpiel, der eigentliche Kern

*) Geſch. d. deutſch. Schauſpielk. Bd. III. S. 422 u. f.

der dramatiſchen Kunſt: Tragödie, Drama und Comödie, in reiner Gattung abgeſchloſſen, wie dies im Wiener Burgtheater muſterhaft und erfolgreich der Fall iſt; nur ohne jene peinliche Beſchränkung, welche ſelbſt Lieder und Chöre aus dem Schauſpiele verbannt. Im glanzvollen Opernhauſe die große Oper und die komiſche, ſo weit ſich dieſe vom Burlesken frei hält und die muſikaliſche Entwicklung als ihre weſentliche Aufgabe darlegt. Dieſen ſchlöſſe das Ballett ſich an.

Das behagliche Königsſtädter Theater dagegen werde ſeiner urſprünglichen Beſtimmung eines Volkstheaters zurückgegeben. Hier werde der Maßſtab des höheren Schönheitsprinzipes und der Claſſicität nicht angelegt, in Ernſt und Scherz mögen die grellen Effecte walten, wie der Volksgeſchmack ſie heiſcht. Dies Theater umfaſſe in ſeiner Thätigkeit das Schauerdrama, das Spektakelſtück und Melodram, die niedrig-komiſche Oper und Poſſe, das komiſche Liederſpiel, die Genrebilder, komiſche Pantomime und Groteskkanz u. ſ. w. Hier kann das Berliner Localſtück — wenn ihm, was bisher nie geſchehen, das Gebiet unbeeinträchtigt überlaſſen wird — ſeine mögliche Ausbildung finden.

Es wird dies ein Theater ſein, am beliebteſten bei

dem großen Publicum und vielleicht mit einem geringeren Zuschuß, als ihr jetzt durch die Krone zu Theil wird, im schönsten Flor zu erhalten *).

Die Subvention des Königl. Theaters würde zwischen Oper und Schauspiel zu vertheilen sein. Nach der Erfahrung, welche die Trennung der Wiener Theater an die Hand giebt, würde Oper und Ballet $^2/_3$, das Schauspiel $^1/_3$ davon brauchen.

Alle drei Theater erhielten abgesonderte Directionen, nach der vorbeschriebenen Organisation, und fänden ihre gemeinsame Oberdirection im Ministerium. Dieselbe hätte nicht nur Einsicht zu nehmen von den Arbeitsplänen der einzelnen Directionen — wie früher angegeben — sie hätte diese auch sämmtlich, vielleicht monatlich, zu gemeinschaftlichen Sitzungen zu versammeln, damit die verschiedenartige Thätigkeit doch nach einem übereinstimmenden Plane und Geiste geordnet werde, die neuen Werke sich nicht gegenseitig im Eindruck beim Publicum hindern, die Gattungen richtig gesondert blieben u. s. w. Zugleich

*) Auf welche Weise das Königstädter Theater gänzlich in Besitz der Krone und so der Regierung zu bringen wäre, muß Gegenstand abgesonderter Erörterung bleiben.

würden, durch dieſe gemeinſchaftliche miniſterielle Oberdirection, ausnahmsweiſe Aufführungen von Werken, welche den Zuſammentritt der erſten Talente aller Gattungen erfordern, möglich bleiben; wie die Vorſtellungen der Antigone, des Sommernachtstraumes u. ſ. w. Der Uebelſtand einer abſoluten Trennung des muſikaliſchen vom recitirenden Drama, der in Wien ſo oft empfunden wird, wäre dadurch vermieden und die großartigſte Entfaltung der Dramatik, dem ganzen Umfang ihrer Mittel nach, bliebe freigegeben.

Natürlich dürften ſolche combinirte Vorſtellungen nur ausnahmsweiſe und durch die hohe Bedeutung ihres Gehaltes gebotene ſein, damit eine abgeſonderte Entwicklung der Gattungen und der einzelnen Theater nicht zu oft gehindert würde.

Welch eine Vollendung die dramatiſche Kunſt in Berlin durch ſolche Organiſation gewinnen könnte, getragen durch die Empfänglichkeit und Befeuerung eines, die Sommitäten der Intelligenz und des Geſchmackes repräſentirenden Publicums, iſt leicht zu überſehen.

Die Vereinigung der höheren Intereſſen der drei Directionen in der gemeinſamen Leitung der Regierung würde auch eine gegenſeitige Förderung garantiren. Der

falſche Antrieb feindſeliger Concurrenz — welcher vierundzwanzig Jahre lang dem Königl. Theater nachtheilig und dem Königſtädter an ſeiner Ausbildung entſchieden hinderlich geweſen und gar keinen Vortheil gebracht hat — würde dem edlen Wetteifer Platz machen: in gleichem Intereſſe des Nationalruhms ſich den Kranz ſtreitig zu machen *).

Freilich müßten — wenigſtens bis dieſe drei Theater ſich ganz conſolidirt hätten — alle übrigen Bühnen in Berlin geſchloſſen, auch die italiäniſche Oper und das franzöſiſche Schauſpiel verbannt werden. Man muß Theater und Publicum erſt im Geiſt und Sinne für ein wahrhaft nationales Theater erſtarken laſſen, bis man beide verlockender und zerſtreuender Rivalität preisgeben darf.

*) Es braucht kaum noch erwähnt zu werden, daß auch hier alle drei Theater wetteifern würden, ſich den Antheil des Hofes ungeſchwächt zu erhalten und die Erfüllung eines Wunſches deſſelben als einen beſondern Vorzug zu betrachten. Auch bei beſondern Vorſtellungen in den königl. Schlöſſern fände verwaltungsmäßig keine weſentliche Veränderung ſtatt, da dieſe bisher ſchon beſonders in Rechnung kamen.

Soll nun aber das künstlerische Gedeihen der naturgemäß organisirten großen Nationalbühnen gesichert sein, so dürfen ihnen die vorbereitenden Theaterschulen nicht länger fehlen. Sie sind endlich zu einer gebieterischen Nothwendigkeit geworden, wenn die Schauspielkunst nicht überhaupt binnen Kurzem als ein gauklerhaftes Virtuosenthum alle Achtung des deutschen Volkes verscherzen soll.

Was ich über die Nothwendigkeit der Schulen, wie über ihre praktische Einrichtung zu sagen weiß, habe ich bereits 1840 in einer kleinen Schrift: Ueber Theaterschule gegen das Publicum ausgesprochen*), ich kann also hier die Wiederholung sparen. In den acht Jahren, welche seitdem verflossen, haben alle Uebel der künstlerischen Zuchtlosigkeit dergestalt zugenommen, daß selbst die Gegner der Schulen — die jede methodische Vorbildung verwarfen und die Behauptung verfochten: die Schauspieler müßten wild, wie die Pilze aufwachsen — von ihrer Ansicht bekehrt worden sind. Sie geben jetzt zu, daß dieser Mangel an Unterricht in den

*) Sie ist im IV. Bande meiner dramatischen und dramaturgischen Schriften wieder abgedruckt.

künſtleriſchen Elementen, die jungen Talente unſerer Tage maſſenhaft zu Grunde gehen läßt und alle Natur, alle Vernunft und allen Geſchmack von der Bühne zu verbannen droht.

Der Zeitpunkt die Theaterſchulen einzurichten, iſt folgerichtig der einer Reorganiſation der Directionen. Bei unkünſtleriſcher Leitung der Bühnen konnten die Schulen allerdings nur halbe Frucht bringen, viele ihrer Vortheile würden wieder verloren gegangen ſein; der künſtleriſchen Direction dagegen werden ſie eine organiſche Vervollſtändigung ihres Lebens und Wirkens ſein.

Der Schuleinrichtung, welche ich in der angezogenen Schrift angegeben, habe ich nur noch die dringende Empfehlung des engſten Anſchluſſes an die übrigen Kunſtſchulen hinzuzufügen. Jeder Staat bilde eine allgemeine umfaſſende Kunſtakademie, entſprechend der Univerſität, die das Geſammtſtudium aller Wiſſenſchaften umfaßt.

Wenn der Staat alle Künſte auf eine höhere Bildung des Volkes lenken will, ſo muß er ihre Uebereinſtimmung dazu ſchon in den Kunſtſchulen vorbereiten. Die Künſte und die Künſtler müſſen mit einander verſtändigt werden. Indem man die Theaterſchule mit den bereits

bestehenden Anstalten für Musik und für bildende Künste vereinigt, wird man eine größere allgemeine künstlerische Bildung des heranwachsenden Geschlechtes erreichen, die jetzt nur zu oft vermißt wird, weil Jeder in seinen Fachstudien eingeengt bleibt.

Auch die Kosten der Schulen würden geringer werden, indem viele Gegenstände gemeinschaftliche Studien zulassen. Wie sehr Musik- und Theaterschule in einander greifen, hat man längst erkannt — das Pariser Conservatorium vereinigt darum beide — aber wie sehr dies auch mit den bildenden Künsten der Fall ist, hat man sich bisher verhehlt. Nicht allein daß Hülfswissenschaften, wie Geschichte und Mythologie, allen Kunstjüngern übereinstimmend zu lehren sind *), daß dem Theatereleven Bildung des Auges für Schönheit und Charakteristik der Form im Zeichnenunterricht, daß den Zöglingen der bildenden Künste dagegen zu Förderung einer harmonischen Bildung Theilnahme an manchem Unterricht der Theaterschule, dem Gesange, der Redekunst **), der höhern Gymnastik u. s. w.

*) Ueber das Wie? habe ich mich in der angezogenen Schrift erklärt.

**) Der Unterricht hierin wird, bei unserer parlamentarischen Entwicklung, bald zu einer Bedingung guter Erziehung werden.

wünſchenswerth ſein wird, ſondern es würden auch die beiderſeitigen Fachſtudien ſich fördernd berühren können. Die Uebungen der Geberdenſprache von den Theaterleven z. B. könnten den Schülern der bildenden Kunſt einen Reichthum lebendiger Motive zu raſchen Skizzen liefern, an denen das Urtheil über die beiderſeitige Leiſtung ſich ſchärfen würde. So könnte die gegenſeitige Anregung fortwachſend ſich bis auf die wirkliche theatraliſche Thätigkeit ausdehnen und in der Dramatik eine wahrhafte Verſchwiſterung aller Künſte erzeugen.

Noch eine Wohlthat würde aus ſolch einer Univerſität der Künſte erwachſen, indem ſie die Mißgriffe der jungen Talente über ihren Beruf zu berichtigen vermöchte, wie dies auf den Univerſitäten der Wiſſenſchaften der Fall iſt, wo mancher Jüngling zu ſeinem Heile — wie man es nennt — umſattelt. Abgeſehen von denen, deren Talentloſigkeit in der Schule zur Erkenntniß kommt und die ſomit bei Zeiten von einer falſchen Lebenstendenz geheilt werden können, giebt es Viele, die ſich in unbeſtimmtem Triebe zur Kunſt auf einen falſchen Zweig derſelben werfen. Wie man auf den jetzigen Kunſtakademien wohl junge Bildhauer zu Malern umſchlagen ſieht und umgekehrt, ſo würde eine allgemeine Kunſtſchule

manchen Theatereleven belehren, daß er zum Maler oder Bildhauer, manchen jungen Maler, daß er zum Schauspieler geboren sei. In den Abtheilungen für Musik und Theater würden diese gegenseitigen Berichtigungen ebensowenig ausbleiben und jeder wahrhaft zur Kunst berufene junge Mensch würde, in noch bildungsfähiger Zeit, an den Platz gestellt werden wohin er gehört, wo er der Kunst wahrhaft nützen und über seine Zukunft außer Sorge sein könnte.

Denn Wien und Berlin würden, auf ihren vielen Theatern, fast den ganzen Nachwuchs aus ihren Schulen anzustellen im Stande sein, hier also würden die darauf verwendeten Kosten augenscheinlichen Vortheil bringen. Diese Kosten aber würden, wenn die Landesvertreter nicht geneigt wären besondere Bewilligungen dazu zu machen, zur Noth von dem bedeutenden Zuschusse, den die Bühnen bereits genießen, abzuzweigen sein!

Die drei Theater in Berlin z. B. kosten dem Hofe jährlich an 200,000 Thlr. Was wäre es für drei künstlerische Directionen — die unfehlbar große Ersparungen und größere Einnahmen als bisher herbeiführen werden — von dieser Summe gemeinschaftlich 6 — 8000 Thlr. an die allgemeine Kunstakademie abzutreten? Und diese wür-

den zureichen — wenn man alle vereinzelte Muſikinſtitute des Staates und was ſonſt an Deklamationslehrern, Ballettſchulen u. ſ. w. verausgabt wird, zuſammenzöge und zu einer großen Schule vereinfachte — dem ausgedehnteſten Plane zu genügen. Im Akademiegebäude, ſeinem ganzen Umfange nach, würden — wenn man Ställe und Caſerne daraus entfernte — alle Künſte unter einem Dache eine Pflanzſtätte finden, wie ſie Europa noch nicht kennt und wie ſie doch, ohne unverhältnißmäßige Opfer, durch guten und energiſchen Willen ſehr wohl herzuſtellen wäre.

Selbſt der Anſtalten von ſo großem Umfange bedürfte es nicht, um auch mit kleineren Mitteln in kleinerem Kreiſe höchſt Wohlthätiges zu leiſten. Das muſikaliſche Conſervatorium Sachſens z. B., auch das von Prag, wären durch veränderte Organiſation und Hinzufügung einiger Disciplinen, leicht zu Muſik- und Theaterſchulen umzugeſtalten und im Anſchluß an die vorhandenen Akademien zu wahrhaft praktiſcher Nutzbarkeit des Staates auszubringen.

Und wo auch ſolche Anlehnungspunkte nicht vorhanden ſind, ſollte doch, wenigſtens an jeder ſtehenden Bühne, ein erfahrener Künſtler dazu angeſtellt ſein: den

Anfängern die nothdürftigſten Anweiſungen zu geben, damit die jungen Talente ihre beſten Jahre nicht ganz in irrthümlichen und verkehrten Verſuchen — die das Theater ſelbſt immer mitbüßen muß — verlören. Der praktiſche Nutzen davon iſt ſo einleuchtend, und doch iſt im ganzen großen Deutſchland nirgend eine ſolche Einrichtung getroffen. Unter den tauſend Profeſſoren der verſchiedenen Künſte giebt es noch keinen einzigen der Schauſpielkunſt.

Künſtleriſche Directionen und Theaterſchulen werden auch dieſe Verhältniſſe verändern oder ſie durch die richtigen Maßregeln ausgleichen.

Iſt mit der hier beſprochenen, durchgreifenden Erneuerung des ganzen Kunſtlebens für eine mögliche Vollkommenheit deſſen, was die großen, tonangebenden Theater leiſten, geſorgt, ſo wird der wohlthätige Einfluß davon auf die Bühnen zweiten Ranges, auf die Stadttheater, nicht ausbleiben. Damit aber darf die Landesregierung ſich nicht beruhigen, ihre Oberleitung muß

ſich grundſätzlich bis auf die letzte Wanderbühne geltend machen.

Die Directionen der Stadttheater ſind — man darf ſich darüber nicht täuſchen — nichts anderes, als induſtrielle Unternehmungen. Die Magiſtrate oder die Regierungspolizei, denen bis jetzt die dramatiſche Kunſt in den Provinzen unterworfen iſt, ſetzen daher auch ihre höchſte Forderung an den Director, bei Uebergabe des Theaters, in ſeine Zahlungsfähigkeit.

In welchem *Geiſte* er es führen werde, davon iſt niemals die Frage. Gute Einnahmen gelten für den Beweis, daß er das Publikum zu unterhalten verſtehe, und wenn dies auch in der geſchmackverderblichſten Weiſe geſchieht, ſo hat die Behörde ihn deshalb nicht anzufechten.

Dieſer Zuſtand verändert ſich ſchon durchaus, ſobald die Oberaufſicht von der Landespolizei auf das Cultusminiſterium übergeht, dem der *Geiſt* der Inſtitute als das Weſentliche, ihr *materieller Beſtand* nur als deſſen Grundlage gilt. Das Miniſterium würde vor Allem darüber wachen müſſen, *daß die Directoren der Stadttheater künſtleriſch befähigte und geſinnungstüchtige Männer ſeien und daß ſie die Verpflichtung*

übernähmen: ein der Musterbühne des Landes analoges Verfahren einzuhalten. Dies müßte der Hauptpunkt der Pachtverträge oder Concessionsertheilungen sein. Nach Ort und Verhältnissen würde sich das Maß für die Erfüllung dieser Bedingung bestimmen lassen, wobei die Directionen der Residenztheater die sachverständige Regulirung übernehmen könnten. Das Wichtigste dabei müßte die Aufstellung eines Stammrepertoirs sein, das jeder Director — nach Maßgabe seiner Kräfte und seines Publikums — in jährlicher Wiederkehr festzuhalten hätte. Denn womit ein Theater sich beschäftigt, das bestimmt seine Beschaffenheit. Ist ein Director gezwungen, alljährlich gewisse treffliche Stücke aufzuführen, so wird er, um seines eignen Vortheils willen, sie möglichst gut zu geben suchen und an dem Umgang mit dem Trefflichen wird das Institut sich erheben.

Die Regierung müßte ferner dahin wirken, das Repräsentativsystem der Direction auch bei diesen Theatern einzuführen. Hier, wo die Einnahmen zur Lebensfrage für alle Mitglieder werden, wird die Organisation bald zu einem vollständigen Societätsverhältnisse führen, das, wenn es gehörig geregelt und beaufsichtigt wird, die trefflichste Schule für den schauspielerischen Gemeingeist ab-

geben und der Ausbeutung der Kunſt und der Künſtler durch das Unternehmerweſen ein Ziel ſetzen muß.

Freilich hätte die Regierung auch dahin zu wirken, daß die Städte den verkehrten Grundſatz aufgäben: vom Theater Nutzen' ziehen zu wollen, daß die Stadttheater von einer Menge von Laſten und Abgaben und dadurch von ſteten Sorgen befreit würden, welche die Befolgung reinerer Grundſätze unmöglich machen.

Zunächſt müßte dies mit dem Miethzins der Fall ſein, der für die Benutzung der Schauſpielhäuſer gezahlt wird. Jede bedeutende Stadt muß unter ihren öffentlichen Gebäuden auch ein Theater beſitzen, und ebenſowenig als für Benutzung der Kirchen, Schulhäuſer, Bibliotheken, Muſeen u. ſ. w. ein Miethzins eingezogen wird, ſollte er für das Theater gefordert werden.

Es ſollte ein Ehrenpunkt für unſere Städte ſein — wie dies in Frankreich der Fall iſt — ihre Schauſpielhäuſer der Kunſt ohne Eigennutz zu eröffnen, dann würden ſie auch höhere Anſprüche an das, was drinnen geleiſtet werden ſoll, machen können.

Auf die Directionen ſolcher Theater, welche aus Staatsmitteln Unterſtützungen erhalten — wie dies in

mehreren Provinzialhauptstädten Preußens der Fall ist — würde die Regierung einen dictatorischen Einfluß üben können, auf die andern würde dieser zunächst ein vermittelnder, aber darum nicht weniger wichtiger sein.

Entschiedener und gewaltsamer müßte dagegen der Eingriff in das Wesen der Wanderbühnen, der großen und kleinen ausfallen; hier ist einem Unfuge zu steuern, der nicht allein auf dem Gebiete der Volksbildung, sondern auch der bürgerlichen Sitte und Ordnung wahre Verwüstungen anrichtet.

Aeußerst wenige der sogenannten reisenden Gesellschaften bewähren durch dauernden Bestand ihre Achtbarkeit. Die bei Weitem größere Zahl der Comödiantenbanden, welche schaarenweis Deutschland durchschwärmen, in mittleren und kleinen Städten, Flecken und Dörfern sich einander auf die Ferſen treten und die Schauluſt der Einwohner — auf eine, zu deren übriger Lage, unverhältnißmäßige und meistentheils unwürdige Weise — ausbeuten, schleppen sich von einem Bankerott zum andern. Sie entstehen aus zusammengerafften Leuten, halten sich einige Monate, oft nur einige Wochen,

bezeichnen ihre Wanderspur mit der liederlichsten Wirthschaft, hinterlassenen Schulden, verführter Jugend u. s. w. und zerstreuen sich dann über das Land hin, eine Schaar vagabundirender Bettler. Meistens sind es bethörte Menschen, die im äußersten Elende die unergiebigen Sommermonate durchkämpfen, um mit dem Herbste den Kreislauf ihrer verzweifelten Existenz von Neuem zu beginnen. Zu keiner regelmäßigen Thätigkeit mehr brauchbar, gerathen diese Abenteurer des lustigen Elends endlich bis zur untersten Stufe der physischen und moralischen Versunkenheit.

Und diese Zustände werden von den Landesbehörden recht eigentlich herbeigeführt und gehegt. Das Uebermaß der Concessionen, die leichtsinnige Unbedenklichkeit, mit welcher sie ertheilt werden, erschaffen dem Staate eine ganze Klasse von bedauernswerthen und unheilbringenden Landstreichern.

Man hat zur Entschuldigung dieses laxen Regierungsverfahrens angeführt: auch der Kleinbürger und Bauer bedürfe der Erregung seiner Phantasie, die ihn der drückenden Alltäglichkeit enthöbe und dadurch erfrische, das Schauspiel sei dazu das geeignetste und unschuldigste

Mittel, wer ihm alſo dies verſchaffe, dürfe in ſeiner Gewerbthätigkeit nicht gehindert werden.

Abgeſehen davon aber, daß ein Erwerb, der notoriſch trügeriſch iſt, an welchen entſchieden polizeiwidrige Folgen geknüpft ſind, nicht unbedingten Schutz verdient, iſt die Gleichgültigkeit gegen den geiſtigen Einfluß dieſer bettelhaften Schauſpiele auf Bürger und Bauer gewiß nicht zu rechtfertigen. Es darf dem Staate nicht gleichgültig ſein, wenn dem Volke das menſchliche Leben in Zerrbildern und in unſinniger Verkehrtheit dargeſtellt wird. Gerade den unteren Schichten des Volkes, auf welche der ſinnliche Eindruck ungemäßigt durch Ueberlegung und Urtheil wirkt, muß im Schauſpiele ein möglichſt reiner und lehrreicher Spiegel des Lebens geboten werden.

Iſt es doch in unſern Tagen zur Anerkennung gekommen: das Volk habe ein Recht, vom Staate Bildung zu verlangen. Soll ſie ihm nun lediglich auf dem Wege des Buchſtabens und des Erlernens angeboten, ſoll ſie ihm nicht auch durch lebendige Kunſteindrücke in's Gemüth geprägt werden? Und wenn dies nicht überall in rechter Weiſe geſchehen kann, hat der Staat nicht

die Verpflichtung: das Volk wenigſtens vor falſchen Eindrücken zu bewahren?

Zudem wäre es eine ſträfliche Inconſequenz, wenn die Regierung länger zugeben wollte, daß in den Provinzen und auf dem Lande gerade das Gegentheil von dem geſchieht, was ſie mit ſo bedeutenden Geldopfern in den Hauptſtädten zu bewirken ſucht.

Darum muß alſo die Generaldirection des Cultusminiſteriums ihre Hand über das ganze Land hinſtrecken, der Polizei die Beurtheilung und Entſcheidung der Bühnenangelegenheiten abnehmen, ſie höchſtens zur Vollſtreckerin ihrer Beſchlüſſe machen.

Alle Comödiantentruppen, welche die Würde der Menſchendarſtellung geradehin verletzen, müſſen ohne Weiteres abgeſchafft werden. Alle Conceſſionen ſind nach ihrem Ablauf einzuziehen, nur dem Cultusminiſterium ſtehe es zu: ſie nach einem neuen Modus zu erneuern.

Nun grenze man beſtimmte Wanderbezirke ab, welche vielleicht eine Provinzialhauptſtadt und einige nahe gelegene, oder eine genügende Anzahl von mittleren und kleinen Städten umfaſſen, und übergebe ein jedes dieſer Gebiete einem erprobten Director, daß er nach Uebereinſ-

kunft mit den betreffenden Städten ſie nach einer jährlichen Reihefolge mit ſeiner Truppe beſuche.

Man richte dieſe Bezirke nicht zu eng, nicht nach einer knappen, ſondern nach einer reichlichen Veranſchlagung des Theaterpublikums ein, damit dieſe Geſellſchaften anſtändig beſtehen, damit das koſtſpielige Reiſen und an verſchiedenen Orten Wohnen in unanſtößiger Weiſe geſchehen könne. Man ſchütze dieſe Truppen gegen jede Concurrenz — welche jederzeit die Theater nur gegenſeitig verſchlechtert, niemals verbeſſert hat — man organiſire ſie nach dem Muſter der Reſidenztheater, mit angemeſſenem Stammrepertoir*) und grundſätzlichen Verpflichtungen, mit Repräſentativverfaſſung, die ganz natürlich auch hier zu Societätsverhältniſſen, mit ſelbſtgewählten Führern, ausſchlagen wird, dann werden dieſe ambulanten Theater ſo in Flor kommen, daß manche Stadt, die jetzt einen Ehrgeiz darein ſetzt, ein ſtabiles Theater kümmerlich zu erhalten, es vorziehen wird, in ſolch einen Wanderbezirk zu treten und lieber vier oder

*) Wie man den beſſeren dieſer Truppen gewiſſe Vorſtellungen zu gebieten hätte, ſo müßte man den untergeordneten andere verbieten, damit ſie nicht, was über ihre Kräfte geht, herabwürdigen.

ſechs Monate gutes Theater, als das ganze Jahr über ſchlechtes zu haben. Denn dieſe reiſenden Geſellſchaften werden den großen Vortheil genießen, nur einen kleinen Kreis von Vorſtellungen zu brauchen, um das Publikum jeder Stadt eine Zeit lang in regem Antheil zu erhalten. Dieſe Vorſtellungen können daher ſehr ſorgfältig ſtudirt ſein und in jeder Stadt neu geſpielt, vor immer neuen Zuſchauern, immer vollkommener werden. Die Truppen werden auch, wenn bei ihrer Abweſenheit kein anderes Schauſpiel ſtattfinden darf, das Publikum immer wieder voll friſcher Theaterluſt und begierigem Antheil finden.

Man ſchelte dieſe durchgreifende und beſchränkende Einrichtung — welche allerdings ſo viele Intereſſen berührt, daß ſie, ſowie die geſammte Theaterorganiſation, durch ein eignes Geſetz von den Landesvertretern adoptirt werden müßte — nicht eine Beeinträchtigung der Freiheit des Theaterpublikums und der Erwerbthätigkeit. Man darf das Theater nicht länger als eine bloße Vergnügungs- und Induſtrieanſtalt betrachten. Soll es aber eine höhere Culturbedeutung gewinnen, ſo müſſen die Grenzen ſeiner Wirkſamkeit, ebenſo wie die der Kirche und Schule, vom Staate feſtgeſtellt werden.

Die Zahl der reisenden Gesellschaften wird über die Hälfte vermindert werden, das ist ein Glück für die bürgerliche Gesellschaft und für die Kunst, denn um so eher wird der Schauspielerstand nur aus wirklich Berufenen bestehen. Den Bewohnern der Dörfer und kleinen Städte wird es besser sein, wenn sie nicht mehr von Wandertruppen heimgesucht werden, dagegen ein wohlgeordnetes Theater in den Städten finden, sobald sie diese zu Jahrmärkten oder festlichen Zeiten besuchen. Die Mittelstädte werden nur eine bestimmte Theatersaison haben, aber sie wird ihnen auch etwas bieten, das des Antheils werth ist.

Man braucht nicht zu besorgen, daß die Bezirksgesellschaften, auf die Ausschließlichkeit des Privilegiums pochend, sich vernachlässigen und das Theaterbedürfniß ihres Publikums mit Bequemlichkeit ausbeuten werden; dagegen bürgt die allgemeine Betheiligung der Mitglieder an Ehre und Vortheil der Gesellschaft und die Abhängigkeit von der Landesregierung, die, auf eine begründete Beschwerde des Bezirks, der Gesellschaft das Privilegium nehmen, oder sie in einen andern Bezirk versetzen kann.

Dieſe letzte Maßregel eines Wechſels der Geſellſchaften könnte übrigens auch unter anderen Umſtänden anwendbar ſein.

Der Vortheil, der hierin aus der Centraliſation der Oberleitung ſämmtlicher Landesbühnen entſpringt, wird ſich noch in einer Menge von anderen Dingen darthun. In großen Staaten wird die Ausübung des Miniſterialeinfluſſes allerdings einer weitläuftigeren Gliederung bedürfen, in den kleineren dagegen in ungemein abgerundetem Zuſammenhange wirken.

So werden z. B. die allgemeinen und einzelnen Einrichtungen, Bearbeitungen von Stücken, Ueberſetzungen, zur dramatiſchen Handlung gehörige Muſiken, verbeſſerte Operntexte, Scenirungen u. ſ. w., wenn ſie ſich in der Reſidenz als zweckmäßig erwieſen haben, ſich ohne erhebliche Koſten den übrigen Landesbühnen mittheilen laſſen; mithin werden die beſten Talente, welche die Muſtertheater verſammeln, für die Hebung des geſammten Theaterweſens im ganzen Lande arbeiten. Junge Leute, die ſich bei den untergeordneten Theatern auszeichnen, werden in

der Unparteilichkeit der, allen Theatern gemeinſamen Oberbehörde den Weg zu den beſſeren Bühnen unverſperrter finden, während, bei dem verbeſſerten Zuſtande der Provinztheater, man künftig ohne Sorge vor Verbildung, junge Leute, Eleven der Theaterſchule, auf Lehr- und Uebungsjahre dorthin geben kann.

So manches Mitglied der erſten Theater, das unter den jetzigen Verhältniſſen bei voller, kräftiger Geſundheit penſionirt wird, — weil es etwa die Stimme verloren hat, oder dem jugendlichen Fache entwachſen, für ein älteres gerade kein Talent zeigt — würde als Director eines Provinzial-Theaterbezirkes dem Staate noch gute Dienſte leiſten können. Oder der Halbinvalide eignete ſich für eine Profeſſur an der Theaterſchule; eine Wirkſamkeit, welche einem abgetretenen Director auch wohl anſtehen würde. Oder wenn der für die Bühne Untauglichgewordene von untergeordneten Fähigkeiten iſt, könnte er ſich auf irgend einem Beamtenpoſten der Bühne noch nützlich machen. Immer vermöchte ſo die Miniſterialdirection, durch ihre umfangreiche Verfügung, dem Staate die ungebührlich langen Penſionsleiſtungen und den alternden Künſtlern die Schmach eines bezahlten Müßigganges

zu ersparen, in einem Alter, wo sie noch arbeiten können *).

Genügen werden die hier angegebenen Momente, um den Blick auf den außerordentlichen Gewinn zu lenken, den das Theater in seinen Mitteln, durch deren gesammelte Verwendung machen wird. Genügen wird die ganze bisherige Darstellung, um den unermeßlichen Gewinn darzuthun, den der Geist und die Würde der deutschen Bühne von der vorgeschlagenen Reform ziehen und dem Volke mittheilen muß.

Die Schwierigkeiten der Reorganisation sind nicht so groß, als die Umständlichkeit dieser Besprechung vielleicht

---

*) Uebereinstimmende und angemessene Anstalten zur Pensionirung der Schauspieler zu treffen, würde erst möglich sein, wenn die Reorganisation des ganzen Theaterwesens festen Fuß gefaßt hätte. Auch diese, so überaus wichtige Angelegenheit müßte nach einem umfassenden Plane geordnet werden, auf alle Bühnen des Landes, nach den erweiterten Grundsätzen des preußischen Staatspensionsfonds sich erstrecken, vielleicht, nach Eckhof's altem Entwurfe, ganz Deutschland umfassen. Für's Erste wird man an den bestehenden Einrichtungen festhalten müssen, mit denjenigen Modificationen, welche an den Residenztheatern die Verwandlung der Theatermitglieder aus Hofdienern in Staatsdiener nothwendig macht.

erſcheinen läßt, denn die Einrichtungen beruhen auf der Natur der Sache, geſtalten und regeln ſich darum aus ſich ſelbſt.

In einer freien Entwicklung der künſtleriſchen Kräfte, bei gemeinſam berechtigter Betheiligung, muß die auf ſich ſelbſt geſtellte Kunſt werden, was ſie werden kann; in ihrer Wirkung auf das Volk, vom Geiſte deſſelben — der ſich in der Staatsregierung auszuſprechen hat — geleitet, wird ſie dem Volke leiſten, was ſie ihm leiſten kann.

Dies ſind die Bedingungen eines wahrhaften Nationaltheaters. Uebereinſtimmend, wie in Kirche und Schule, müſſen die Kräfte und Mittel der Nation dazu wirken; nur die organiſch verbundenen Landesbühnen erſchaffen ein Nationaltheater.

Zum Schluß noch einen Blick auf ein Moment dieſes Reformvorſchlages, das in rein menſchlicher Beziehung

allein ſchon volle Beherzigung verdient: es iſt die Wirkung auf den Schauſpielerſtand.

Allen Plänen, die Schaubühne auf eine höhere Stufe zu heben, pflegt man den Einwurf entgegenzuhalten: ſie müßten an der unabänderlichen Beſchaffenheit des Schauſpielerſtandes ſcheitern.

Wäre es wahr, daß die allerdings ſtarken und mannichfachen Verſuchungen dieſes Standes unüberwindlich wären, ſo hätte der Staat die Pflicht, denſelben aufzuheben und nach Plato's und Rouſſeau's Rath das Theater aus ſeinem Bereiche zu verbannen.

Aber es iſt nicht ſo. Die Kunſtgeſchichte zeigt uns unter den Schauſpielern wahre Muſter an ſittlicher Würde und Charaktergröße. Waren dieſe möglich, ſo muß auch die Hebung des ganzen Standes möglich ſein und es hat bisher nur an den Bedingungen dazu gefehlt.

Was hat der Staat, was hat die bürgerliche Geſellſchaft zur Bildung und Verſittlichung des Standes gethan? Nichts! Ja ſchlimmer als das, man hat Alles gethan ihn in verderblicher Stellung zu erhalten.

Das erſte Erforderniß zur Hebung eines Standes: Bildung, der Staat hat ihm bis auf den heutigen

Tag die Gelegenheit und damit auch die Nöthigung dazu verſagt. Der Schauſpieler iſt der einzige Staatsbürger, dem keine Fachbildung geboten, dem auch keine abgefordert wird. Darf man ſich wundern, daß er ſie nicht beſitzt?

Unſittlichkeiten unter den Theatermitgliedern — obſchon ſie verhältnißmäßig kaum häufiger vorkommen, als in andern Ständen, nur bei der Oeffentlichkeit ihrer Stellung auffallender ſind — entfernen noch immer die gute Geſellſchaft von dem ganzen Stande, und Einzelne finden nur trotz ihres Standes Zutritt. Aber um denſelben eine ſittlichere Haltung aufzunöthigen, was hat denn der Staat, was die Geſellſchaft gethan? Würden wohl andere öffentliche Stände: Geiſtliche, Richter u. ſ. w. ein im Allgemeinen ſittliches Verhalten zeigen, wenn es ihnen nicht ſtreng abgefordert, wenn der einzelne Beſcholtene nicht, als des Standes unwürdig, ausgeſtoßen würde? Alle bürgerlichen Tugenden haben ihre Grundlage im Zwange des Geſetzes und der Sitte.

Dem Schauſpieler aber macht die irregeleitete öffentliche Meinung Unſittlichkeit beinahe zur Bedingung künſtleriſcher Anerkennung; man läßt es ihn merken: einige Flecken Schande ſtänden ihm gut zu Geſicht. Man

nimmt dem Schauſpieler nichts übel, aber man verachtet ihn. Das Spiel der Leidenſchaften im Privatleben des Künſtlers ſieht man als in nothwendiger Beziehung zu dem auf der Bühne ſtehend an, läßt ſeine entfeſſelten Neigungen als eine Würze der Kunſtproduction gelten. Sogar die erſten Grundbedingungen des rechtlichen Vertrauens legt man ihm nur locker auf, er gilt als ein privilegirter Freibeuter im bürgerlichen Leben. Ein contraktbrüchiger, durchgegangener Bühnenkünſtler findet ſelbſt an Hoftheatern bereite Aufnahme.

Darf man ſich wundern, daß in dieſer Stellung manche Theatermitglieder es mit ſittlichen Verpflichtungen nicht genau nehmen?

Darf man die allerdings tief eingeriſſene Selbſtſucht, — aus der in der Kunſtübung das vereinzelte Virtuoſenſpiel und die verderbliche Effectjägerei entſpringen — dem Künſtler ſo unbedingt zum Vorwurf machen, wenn er behaupten darf, daß die jetzigen Bühnenzuſtände ihm, von allen Antrieben für ſeine Kunſt, nur den Egoismus übrig gelaſſen? Daß er ſich als ein Miethling fühle, entweder gewinnſüchtiger Unternehmer oder kunſtfremder Behörden, die für ſeine Leiſtungen keinen andern Maßſtab als den Beifall der Maſſen und der Journale haben,

der denn also um jeden Preis errungen werden müsse, wenn man sich eine Stellung sichern wolle.

Sobald das Theater zur Staatsanstalt erhoben ist, werden die Forderungen an die Künstler strenger, die Achtung für sie aber darum auch größer werden. Verletzungen der öffentlichen Moral werden keine Bemäntelung mehr finden, der Stand wird an sittlicher Haltung gewinnen. Er wird für seinen Beruf gebildet und geprüft werden, wie das in andern Künsten der Fall ist. Die Anerkennung seiner Bedeutung und seines Nutzens im Staate wird ihm gesellschaftliche Achtung verschaffen, er wird sich immer mehr aus den gebildeten Schichten der Gesellschaft recrutiren. Seine gemeinwesenliche Verfassung wird die Elemente feinerer Bildung mit der Kraft naturwüchsigen Talentes unausgesetzt durchdringen, eine edle künstlerische Gesinnung sich geltend machen können..

Darum ist es menschlich und gerecht, wenn man dem Schauspieler endlich eine Verfassung zugesteht, die seine Selbständigkeit anerkennt, ihm Bildung und höhere Gesittung garantirt; den Anspruch daran erhebe ich im Interesse meines Standes mit diesen Reformvorschlägen. Wir haben ein

Recht: endliche Gleichſtellung mit den übrigen Ständen zu verlangen, Gleichſtellung in Unterricht und moraliſcher Verpflichtung. Wir ſind die einzigen davon Ausgeſchloſſenen, wir ſind die Parias unter den Ständen. Willig ſind wir zu leiſten, was man von uns fordern kann, aber wir können es nicht, wenn man es nicht fordern, wenn man die Leiſtung nicht ermöglichen will. Erſt wenn Alles geſchehen iſt, wie bisher Nichts geſchehen iſt, unſern Stand zu heben und er ſich unfähig dazu erwieſen, erſt wenn man ihm höhere Zwecke gegeben und er ihnen nicht entſprochen — dann mag man ihn verwerfen, aber erſt dann. Jetzt hat die Geſellſchaft kein Recht dazu, ſie hat verſchuldet, was ſie uns vorwirft.

Ueber dieſe höhere Lebensfrage unſeres Standes wird zugleich mit der über die deutſche Bühne entſchieden werden.

Der bisherige Zuſtand hat keine Dauer mehr. Das deutſche Volk, an ſeiner Spitze ſeine Fürſten, muß ſich erklären, was es von ſeiner Schaubühne will?

Soll ſie ihm nur zum Vergnügungsort, zur Zuflucht des Zeitvertreibes, zur Reunion der feinen Welt, zur Gelegenheit: Toilette zu machen und ſich Rendezvous zu

geben, daneben zur Befriedigung der Schaulust oder des Bedürfnisses der Erschütterung durch Lachen oder Weinen dienen — wozu dann die enormen Summen, welche aus Landesmitteln zu Gunsten so frivoler Anstalten fließen? Dann mögen diejenigen das Vergnügen bezahlen, die es genießen, man ziehe alle Subventionen zurück, verpachte die Theater und lasse den Unfug auf der Bahn industrieller Speculation dahinschießen. Die englische Bühne zeigt: wohin sie führt; die französische wird vor ihren Gefahren bis jetzt nur noch durch den angeborenen richtigen Sinn ihres Volkes für die dramatische Kunst bewahrt. Gewiß ist, daß auf diesem Wege keine Bühne zur Veredlung des Volkes wirken, ja daß sie vom Strome der Vergnügungslust so weit fortgerissen werden kann, daß ihre Existenz für die öffentliche Moral bedenklich wird.

Soll aber dem deutschen Volke sein Nationaltheater sein, was die Folgerichtigkeit seines geistigen und sittlichen Bildungsstrebens fordert, soll es ihm ein Spiegel des Lebens, eine Stätte der Selbsterkenntniß, ein heiterer Tempel der Begeisterung für Schönes, Edles und Erhabenes sein, so müssen ihm auch ernster Wille und volle Mittel dafür zugewendet werden. Ein ächtes Natio-

naltheater wird die Erwartungen der Nation niemals täuschen.

Mögen zu der alsdann nothwendig werdenden durchgreifenden Umgestaltung des heutigen Theaterwesens meine Ansichten und Vorschläge behülflich sein, sie sind ein Ergebniß dreißigjähriger Erfahrung in allen Zweigen der Dramatik und einer unzerstörbaren Ueberzeugung von der erhabenen Bestimmung des Theaters.

Dresden im December 1848.

Eduard Devrient.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.

RETURN TO the circulation desk of any
University of California Library
or to the
NORTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
Bldg. 400, Richmond Field Station
University of California
Richmond, CA 94804-4698

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

- 2-month loans may be renewed by calling (510) 642-6753
- 1-year loans may be recharged by bringing books to NRLF
- Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date.

DUE AS STAMPED BELOW

MAY 26 2000

FEB 28 2001

) (11/95)

YC127102

GENERAL LIBRARY - U.C. BERKELEY

B000816649